

02 Erziehung 2016 und Wissenschaft

www.gew-sachsenanhalt.net

1. Februar 2016

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt

Am 13. März wird ein neuer Landtag gewählt. Und damit auch eine neue Regierung.

Die Parteien haben... **DIE LINKE** betitelt ihre Programme beschriftet, **DIE LINKE** und **Die Grünen** nennen diese „Wahlprogramm“, **CDU** und **SPD** bezeichnen „Regierungsprogramm“.

DIE GRÜNEN nennen „LANDTAGSWAHL PROGRAMM 2016“. Wir machen einen Schritt nach dem anderen. Nachdem wir im September Forderungen an die Wahl bzw. Regierungsprogramme formuliert haben, Aber entscheidend sind ja nicht die Titel, wir nun die Spitzentitel, der vier im Landtag vertretenen Parteien, natürlich in puncto genauer untersucht und die wesentlichen Aussagen in den Programmen unser gewerkschaftlichen Forderungen gegenüber gestellt.

DIE LINKE und **Die Grünen** zuerst angedeutet, die (so) werden regieren wollen, die **CDU** mit „NAH. Für Sachsen-Anhalt FÜR AUF ANHALT“ und **SPD** mit „FÜR AUF ANHALT“.

Aktuell:
Neueinstellungen

Titelthema:
Landtagswahl 2016

- Wulf Gallert
- Prof. Claudia Dalbert
- Wahlprogramme auf DGB-Prüfstand

Beamtenpolitik:
Streit um CDU-Vorstoß
Jahressonderzuwendung

Jugendhilfe + Sozialarbeit:
Eingruppierung an kommunalen Kitas

Bildungsangebote:
Fachkonferenz Lehrer/innen-Ausbildung
Anhalt-Bitterfelder Bildungstag



Eva Gerth, stellvertretende GEW-Vorsitzende und Leiterin des Vorstandsbereiches Tarif und Recht

Kommentiert: **Bestechung oder Beleidigung?**

Es war so plump, dass ich schon wieder verblüfft war. Zwei Monate vor den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt versucht eine der Parteien, die als Regierungspartei die Streichung der Jahressonderzahlung für Beamteninnen und Beamte mit veranlasst hat und die das – immer noch als Regierungspartei – in den langen Jahren seit 2004 längst hätte ändern können, dieses Thema neu zu beleben.

Ist das nun Beamtenbestechung oder Beamtenbeleidigung, fragt man sich als Leserin der Pressemitteilung der CDU-Fraktion? Will man die Wählerstimmen der Beamteninnen und Beamten kaufen oder sie für dumm verkaufen?

Insider wissen, eine Änderung der Besoldungsordnung A ist notwendig geworden. Der Anstoß dazu kam von außen. Sächsische Kolleginnen und Kollegen hatten geklagt und Recht bekommen. Da das sachsen-anhaltische Besoldungsgesetz ähnliche Regelungen enthält, muss es jetzt geändert werden. Das ist bereits Konsens.

Auch eine Neuauflage der Jahressonderzahlung für Beamteninnen und Beamte wäre längst überfällig. Die GEW hat das bei jeder Stellungnahme zu beamtenrechtlichen Gesetzgebungsverfahren angemahnt – seit 2004. Sachsen-Anhalt ist eines der wenigen Länder, die so knauserig mit ihren Bediensteten umgehen; in jedem Besoldungsranking ist dies zu sehen.

Aber das Vernünftige nicht tun, sondern im Wahlkampf nur ankündigen und hoffen, dass damit die Politikverdrossenheit kleiner wird, das funktioniert nicht nur bei den Beamteninnen und Beamten nicht.

Da es nach Aussage der CDU offensichtlich einen Haushaltssüberschuss gibt, hat die GEW als Gewerkschaft, die gleichermaßen Beamteninnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte vertritt, noch weitere Ideen, wie man die gute Arbeit von Landesbeschäftigen – verbeamtet oder tarifbeschäftigt – honoriieren könnte. So werden im Land Sachsen-Anhalt höherwertige Tätigkeiten, die vertretungsweise verrichtet werden, seit Jahren nicht bezahlt. Davon sind viele Schulleiterinnen und Schulleiter betroffen.

Und für die Eingruppierung tarifbeschäftiger Lehrkräfte gibt es einen ungerechten und komplizierten Tarifvertrag, unterzeichnet auch vom Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch seinen sozialdemokratischen Finanzminister, und einem Beamtenbund, der sich jetzt für die Jahressonderzahlung stark macht. Auch hier sind Änderungen dringend notwendig.

Meine Kolleginnen und Kollegen sind es leid, Wahlkampfversprechen zu hören. Sie wollen mit ihrer guten Arbeit ernst genommen und gerecht dafür bezahlt werden. Alles andere ist unehrlich.

Eva Gerth

Kommentiert:

Vermögensverteilung in skandalöser Schieflage

Es ging durch alle Medien: Das Vermögen in der Welt ist extrem ungleich verteilt und die Folgen sind gravierend und gefährlich für alle Bewohner unseres Planeten.

Die reichsten 62 Personen der Erde besitzen zusammen 1,76 Billionen Dollar – ebenso viel wie die ärmere Hälfte der Menschheit, rund 3,5 Milliarden Personen. Und die Ungleichheit wächst sehr schnell weiter – immer weiter!

Da kommen unweigerlich Fragen nach den Grundrechten auf. „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Ist sie das wirklich? Kann man in Armut würdevoll leben?

„Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.“ Kann man sich in Armut frei entfalten? Was bedeutet dieser unermessliche Reichtum für die, die ihn haben?

Wenn das Wirtschaftssystem und die Machtverhältnisse in der Politik verhindern, dass die Hälfte der Weltbevölkerung überhaupt eine

Inhalt

Aktuell

Kommentiert: Bestechung oder Beleidigung? 2

Kommentiert: Vermögensverteilung in skandalöser Schieflage 2

Klausur des GEW-Landesvorstandes: 3

Landesvorstand stellt Weichen für die weitere Arbeit 3

Neueinstellungen von Lehrkräften: 3

Ausschreibungen zu einem Drittel unbesetzt 3

Beamten-Politik

Besoldungsvorstoß der CDU-Fraktion: 4

Verspätete Weihnachtsüberraschung im Wahlkampf 4

Streichung des „Weihnachtsgeldes“: 4

Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Beamten 4

Bundesverfassungsgericht: Beamtenbesoldung auf dem Prüfstein 5

Kostendämpfungspauschale im Beamtenrecht: 5

Erläuterungen zur Besoldungsmittelung vom Januar 2016 5

Titel-Thema: Landtagswahl 2016

Parteiprogrammatik auf dem Prüfstand: DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit umfassenden Reformprogrammen 6

Wulf Gallert, Spitzenkandidat DIE LINKE: Bildung, Wissenschaft und Kultur müssen entscheidende Entwicklungsfelder werden 6

DGB-Synopse zur Landtagswahl 2016: 8

Wahlprogramme der Parteien im Überblick 8

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Spitzenkandidatin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zentrale Zukunftsaufgabe der Landespolitik: Beste Bildung für alle 9

Für ein Umsteuern in der Haushaltspolitik: Schuldenmachen ist keine „Schande“ 12

Auslandsschuldienst

Lehrkräfte im Ausland: 13

„Keine Rechtfertigung für restriktive Entsendepraxis“ 13

Jugendhilfe + Sozialarbeit

Eingruppierung von Beschäftigten in kommunalen Kitas: 14

Erläuterungen zur Umsetzung der Änderungstarifverträge zum TVÖD 14

Rechtsgutachten zu Bundesqualitätsgesetz für Kitas: 15

Qualitätsgesetz ist möglich und nötig 15

Tarif + Recht

Tarifabschluss für VHS-Bildungswerk: 16

Entgelterhöhung über Mindestlohniveau hinaus 16

Entgelterhöhung über Mindestlohniveau hinaus 16

Bildungsangebote

Kampagne „Dein Tag für Afrika“: 16

Mit vielen kleinen Kräften große Dinge bewirken 16

Reform- und Handlungsbedarf in der Lehrer/innen-Ausbildung: 17

GEW-Fachkonferenz „Umdenken. Umsteuern.“ 17

GEW-KV Anhalt-Bitterfeld: 22. Anhalt-Bitterfelder Bildungstag 17

GEW-KV Saalekreis: Schulungen zu Tarif- und Beamtenrecht 18

Nachschlag: Elefantenrunde 20



Rolf Hamm
ist Mitglied
der Redaktion
von EuW.

Kommentiert:

Vermögensverteilung in skandalöser Schieflage

Chance auf ein menschenwürdiges Dasein hat, ist etwas stinkfaul an diesem System.

Diese Fäulnis beginnt da, wo Gewerkschaften bei ihren Lohnforderungen in den Tarifverhandlungen vorgeworfen wird, sie seien „nicht von dieser Welt“. Ja, wer ist denn von dieser Welt? Die 62 Superreichen? Die paar anderen Milliardäre? Offensichtlich haben die die Welt einkassiert. Sie meinen, sie könnten dem Rest der Menschheit ein erbärmliches Dasein verordnen.

Dabei beruft man sich auf die eigene Leistung. Wer viel leistet, hat sich sein Vermögen verdient! Allerdings sollte man sich endlich mal fragen, ob der Vorstandsvorsitzende eines multinationalen Konzerns wirklich 500-mal mehr im Monat leisten kann, als ein gut ausgebildeter Facharbeiter des gleichen Unternehmens. Also: Woher kommen diese gravierenden Unterschiede in der Einkommens- und Vermögensverteilung? Vom Himmel fallen sie nicht. Sie sind von

Klausur des GEW-Landesvorstandes:

Landesvorstand stellt Weichen für die weitere Arbeit

(EuW) Der Landesvorstand hat sich am 8. und 9. Januar im winterlichen Wörlitz zu seiner jährlichen Klausur getroffen, um Bilanz zu ziehen und die Weichen für die weitere Arbeit zu stellen.

Neben einer Diskussion über die Arbeit in den Vorstandsbereichen Jugendhilfe und Sozialarbeit sowie Hochschule, Forschung Lehrerbildung hatte der LV die GEW-Bundesvorsitzende Marlis Tepe eingeladen, um mit ihr u.a. grundlegende Fragen einer gerechten Bezahlung für alle Lehrkräfte zu diskutieren. Mit der derzeitigen tariflichen Regelung, die die GEW wegen der großen Defizite nicht unterschrieben hat, wurden viele der in Sachsen-Anhalt bestehenden Probleme nicht gelöst. In der Diskussion wurde deutlich, dass eine Unterschrift der GEW unter diesen Tarifvertrag ohne deutliche Verbesserungen

nach wie vor nicht in Frage kommt. Es sind neue Überlegungen erforderlich, wie die konkreten Forderungen der GEW jetzt auf anderen Wegen erreicht werden können. Da es in den einzelnen Bundesländern höchst unterschiedliche Probleme bei der Lehrkräftebezahlung gibt, müssen die Lösungen auch unmittelbar mit den einzelnen Landesregierungen gesucht werden. Das Vorgehen der GEW-Landesverbände muss jedoch vom Geschäftsführenden Bundesvorstand koordiniert und nachdrücklich unterstützt werden. Dazu soll eine Strategiekonferenz im Juni dieses Jahres genutzt werden. Weiterhin hat sich der Landesvorstand mit dem angekündigten Mandatsverzicht seines langjährigen Vorsitzenden beschäftigt. Hintergrund ist die Kandidatur von Thomas Lippmann auf einem der vorderen Plätze auf der Landesliste der Partei DIE LINKE zur Land-

tagswahl am 13. März. In der Erwartung des dadurch möglichen Einzuges als Abgeordneter in den Landtag hatte Thomas gegenüber dem Landesvorstand erklärt, seine Funktion dann nicht mehr weiter ausüben zu können und sein GEW-Mandat spätestens zum Sommer dieses Jahres niederzulegen.

Da der Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz im November 2018 erheblich zu lang wäre, um nach dem Ausscheiden des Vorsitzenden die für diesen Fall ansonsten vorgesehene Stellvertreterregelung zur Anwendung zu bringen, hat der Landesvorstand entschieden, beim Landeshauptausschuss die Durchführung einer außerordentlichen Landesdelegiertenkonferenz zur Neuwahl einer bzw. eines Landesvorsitzenden für den 16. September 2016 zu beantragen. Der LHA wird am 8. April über diesen Antrag des LV entscheiden.

Neueinstellungen von Lehrkräften:

Ausschreibungen zu einem Drittel unbesetzt

Zu Beginn des Schuljahres wurde schnell offensichtlich, dass Lehrkräfte und Schülerschaft erneut ein Jahr mit mangelhafter Unterrichtsversorgung erleben würden. Das Kultusministerium reagierte und kündigte eine Erhöhung bzw. ein Vorziehen der für 2016 geplanten Einstellungen an. Nach Angaben des Ministeriums wurden im Januar und Februar gut 200 Lehrkräfte neu eingestellt. Angesichts einer höheren Zahl an ausgeschriebenen Stellen sieht die GEW an mehreren Positionen Handlungsbedarf.

Insgesamt plant das Land für das laufende Jahr bis zu 700 Neueinstellungen. Diese Zahl umfasst unbefristete Stellen für Stammlehrkräfte ebenso wie befristete Stellen für Sprachlehrkräfte. Für den Beginn des zweiten Schulhalbjahres hatte das Ministerium knapp 280 unbefristete Stellen ausgeschrieben. Die jetzt genannten 200 neuen Kolleginnen und Kollegen schließen 20 Sprachlehrkräfte mit ein, die nur auf Zeit beschäftigt werden. Im Ergebnis konnte also ein Drittel der geplanten unbefristeten Neueinstellungen nicht vollzogen werden, das Land muss dafür in eine Nachausschreibung gehen.

Der Landesvorsitzende der GEW, Thomas Lippmann, sagte dazu: „Die Lehrkräfte

werden an den Schulen mehr als dringend gebraucht. Wenn das Land Nachausschreibungen in einem solchen Umfang durchführen muss, ist ein enormer Handlungsbedarf offensichtlich.“ Dass in vielen Fällen keine geeigneten oder passenden Bewerbungen eingehen, liegt auch an zu spezifischen Ausschreibungen. Davon müsse endlich Abstand genommen werden. Lippmann regte zudem mehr Flexibilität und Kreativität bei der Gewinnung neuer Lehrkräfte an. Da sowohl die Zahl der aus dem Schuldienst ausscheidenden Lehrkräfte als auch die Schülerzahlen weiter zunehmen werden, hilft langfristig jedoch nur ein massiver Ausbau der Lehrerausbildung im eigenen Land.

Auch andere Zahlen, die das Ministerium in diesem Zusammenhang veröffentlichte, können allenfalls ein Zwischenschritt zu einer spürbaren Entlastung der Schulen sein. So existieren landesweit gegenwärtig etwa 300 Sprachklassen und -gruppen. Die für diese Aufgabe eingesetzten 150 zusätzlichen Lehrkräfte findet die GEW ebenfalls deutlich zu wenig. Angesichts von über 4.000 Flüchtlingskindern nehmen sich die zwei besetzten Stellen für Schulpsychologen eher wie der berühmte Tropfen auf den heißen Stein aus.

Um die Unterrichtsversorgung von den jetzt angegebenen 101 Prozent auf das absolute – und versprochene – Mindestmaß von 103 Prozent zu erhöhen, fehlen nach wie vor etwa 300 Lehrkräfte. Nimmt man einen Ausgleich für die Verschlechterungen bei den schulischen Angeboten und Stundenzuweisung sowie die von der GEW avisierte 105-prozentige Unterrichtsversorgung mit in den Blick, steigt diese Zahl landesweit schnell um ein Vielfaches. Die Schwierigkeiten bei der Besetzung der Stellen deuten jedoch darauf hin, dass der Arbeitsmarkt bereits jetzt dieses Personal nicht vorhält.

Die GEW macht sich deshalb für einen Ausbau der Kapazitäten und eine Reform der universitären Lehrkräfteausbildung stark. Vorschläge dazu wurden nach eingehenden Diskussionen in einem eigenen Konzept zusammengefasst (EuW berichtete). Dieses Reformpapier wird am 23. Februar in Halle der Öffentlichkeit vorgestellt und mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Bildungsinstitutionen sowie der Politik erörtert. Interessierte sind zur Teilnahme und Diskussion herzlich eingeladen.

Alexander Pistorius



Menschen gemacht. Von denen, die diese unanständigen Reichtümer besitzen. Reichtum macht Politik! Die von einigen unserer Volksvertreter gemachten Gesetze gestatten jedoch solche Auswüchse. Genauso die Volksvertreter, die dem Druck der Superreichen folgen, sollten sich überlegen, ob man so weiter machen kann. Die Welt wird immer stärker in arm und reich gespalten. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann sich der verarmte Rest der Menschheit aufruft und alle politischen Verhältnisse infrage stellt. Die manchen Leuten Angst machenden Flüchtlingsströme sind Ausdruck auch der derzeitigen Vermögensverhältnisse in der Welt. Da gilt es Veränderungen anzugehen.

Rolf Hamm



Besoldungsvorstoß der CDU-Fraktion: **Verspätete Weihnachtsüberraschung im Wahlkampf**

Kurz nach dem Dreikönigstag und damit dem Ende der Weihnachtszeit ließ die CDU Sachsen-Anhalt verkünden, den Beamteninnen und Beamten wieder ein Weihnachtsgeld auszahlen zu wollen. Die Landtagsfraktion erklärte nach einer Klausurtagung, ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu einer Regelung in Sachsen zwinge auch zu Veränderungen in Sachsen-Anhalt. Das Weihnachtsgeld sei laut CDU-Fraktionsvorstand angesichts des Haushaltsüberschusses im vergangenen Jahr finanziert. Die entsprechenden rechtlichen Regelungen sollten noch vor der Landtagswahl, d.h. dem 13. März 2016, getroffen werden.

Letztere Aussage musste sofort den Verdacht auf Wahlkampfgetöse aufkommen lassen. Denn wer die Abläufe eines Gesetzgebungs-

prozesses kennt – was man bei Herrn Schröder, dem CDU-Fraktionsvorsitzenden, voraussetzen darf, konnte sich bereits an einem Finger abzählen, dass eine Realisierung unmöglich ist. Als dann der Finanzminister dem CDU-Ansinnen eine volle Breitseite verpasste, war die Sache bereits der Lächerlichkeit preisgegeben. Finanzminister Bullerjahn erklärte, dass der CDU-Vorstoß lediglich Symbolwert habe. So etwas mache man nach der Wahl und nicht davor, so der SPD-Politiker. Vor allem störe er sich daran, dass es von Seiten der CDU gar keine Vorschläge gebe, wo das Geld dafür herkommen solle. Bullerjahn stellte klar, dass es dies mit ihm nicht geben werde.

Die Linkenfraktion Sachsen-Anhalt kritisierte, dass die CDU noch im November Anträge der Linken zur Wiedereinführung der Sonderzu-

wendung, so der exakte Begriff, abgelehnt habe. „Die Finanzlage hat sich in den letzten Tagen und Wochen kaum geändert, nur der Wahltermin rückt halt näher“, hieß es. Ohne sich Illusionen hinzugeben, begrüßte die GEW den CDU-Vorstoß, sieht aber noch mehr Spielräume für eine gerechte Bezahlung. Eva Gerth, stellvertretende Landesvorsitzende, erklärte, dass eine Neuauflage der Jahressonderzuwendung für Beamteninnen und Beamte längst überfällig sei. Wenn das Ganze jedoch zwei Monate vor den Landtagswahlen ausgerechnet von der Fraktion verkündet werde, die damals als Regierungspartei die Streichung mit veranlasst hat, müsse man sich über Misstrauen und Spott nicht wundern.

Hans-Dieter Klein

Streichung des „Weihnachtsgeldes“: **Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Beamten**

Die Geschichte der Streichung des „Weihnachtsgeldes“ (Sonderzuwendung) für Beamteninnen und Beamte reicht bis ins Jahr 2003 zurück. Nachdem der Landtag von Sachsen-Anhalt im Dezember 2003 mit den Mehrheiten der Fraktionen von CDU und FDP das „Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz (BSZG)“ beschlossen hatte, mit dem die bisherige Zuwendung (Weihnachtsgeld) und das Urlaubsgeld kurzerhand in eine – abgesenkte – „Einmalzahlung“ umgewandelt wurde, plante die Landesregierung im Sommer 2004 den nächsten Angriff auf die Geldbörsen der Beamteninnen und Beamten. Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2005/06 sah vor, diese Einmalzahlung nun fast vollständig zu streichen. Im August 2004 wandte sich die GEW gemeinsam mit anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in einem Brief an Ministerpräsident Böhmer, in dem es heißt: „...der DGB-Landesverband fordert die kompromisslose Rücknahme der beabsichtigten weiteren Absenkung/Streichung des Weihnachtsgeldes. Mit der Kürzung des Weihnachtsgeldes und der Streichung des Urlaubsgeldes durch das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz vom 25. November 2003 haben die ca. 25.000 Landesbeamten ihren Beitrag zur Haushaltssolidierung geleistet. Dafür fand Finanzminister Paquè bei der Einbringung des Sonderzahlungsgesetzes in den Landtag Ende letzten Jahres

anerkennende Worte. Verbunden war damit die Zusage, die Landesregierung werde von weiteren Einschnitten absehen. Die Befristung des Sonderzahlungsgesetzes sollte eine Anschlussregelung, angepasst an die dann aktuelle Haushaltssituation, sicherstellen. Das Sonderzahlungsgesetz mit seiner Befristung bis 2006 erwies sich nun als Mogelpackung, eine Mogelpackung, die abhängig von der Kassenlage das Weihnachtsgeld bis auf 0 Euro kürzt. Die Beamteninnen und Beamten sind wütend, weil ihr Vertrauen missbraucht wurde und politisches Handeln nicht mehr berechenbar und verlässlich ist. Sie sind es leid, immer wieder mit dem Totzahlsargument des sicheren Arbeitsplatzes per Gesetz Gehaltseinbußen hinnehmen zu müssen.“ Von diesem Brief hat sich die Landesregierung nicht beeindrucken lassen und stattdessen auf den Sparkurs verwiesen. Am 15. September 2004 fand eine Protestkundgebung der Beamteninnen und Beamten vor der Staatskanzlei in Magdeburg statt ([Foto auf Seite 5](#)). Über 2.000 Beamteninnen und Beamten demonstrierten unter dem Motto „Das Maß ist voll! Das lassen wir uns nicht bieten!“ Gleichwohl hat die Landesregierung ihre Pläne durchgezogen und das „Weihnachtsgeld“ weitgehend gestrichen. Auch der juristische Weg war nicht erfolgreich, da die Streichung nicht zu einer Verletzung des Alimentationsprinzips geführt hat. Nach den Verwaltungsge-

richten hat auch das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt die Streichung der Sonderzuwendung nicht beanstanden. Im Beschluss vom 06. Februar 2009 (L 104/08) hat das Gericht dazu ausgeführt: „Einwendungen des Beamten gegen die Verfassungsmäßigkeit des BSZG LSA n. F. unter Hinweis auf den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation führen daher nicht dazu, dass Artikel 1 des Haushaltbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004, mit dem die Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld) für die Beamten und Richter in Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2005 weitgehend abgeschafft wurde, unwirksam oder unanwendbar wäre. Die den Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz) und den Vertrauensschutzgrundsatz (Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz) betreffenden Rügen bleiben ohne Erfolg. Beamten können auch dann, wenn die Verfassungsmäßigkeit ihrer Alimentation in Frage steht, keine Besoldungsleistungen zugesprochen werden, die gesetzlich nicht (mehr) vorgesehen sind. Vielmehr sind sie darauf verwiesen, ihren Alimentationsanspruch dadurch geltend zu machen, dass sie Klagen gegen das Land auf Feststellung erheben, ihr Nettoeinkommen sei verfassungswidrig zu niedrig bemessen.“ Auch in den Folgejahren wurde jede gewerkschaftliche Forderung nach einer Wiedereinführung der Sonderzuwendung abgelehnt.

Daniel Merbitz



Foto: Daniel Merbitz

Die Landesbeamtenkommission der GEW Sachsen-Anhalt: **Wichtiges Gremium der Interessenvertretung**

Die Landesbeamtenkommission ist in der Satzung der GEW Sachsen-Anhalt verankert. Sie erarbeitet Stellungnahmen der GEW Sachsen-Anhalt zum Beamtenrecht und arbeitet dabei eng mit den zuständigen Gremien der GEW-Bund und des DGB-Landesbezirkes zusammen. Zu ihren Aufgaben gehört auch, Informationen für die GEW-Mitglieder unter den Beamteninnen und Beamten im Land zu erarbeiten. Der Landesvorstand und die Kreisverbände dürfen die Mitglieder vorschlagen, der Lan-

deshauptausschuss bestätigt die Besetzung. Die Landesbeamtenkommission tagt nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich. Ihr gehören derzeit Peer Angrick, Heike Bostelmann, Cornelia Brüggemann, Dany Hambach, Tobias Hertel, Kersstin Hoffmann, Karin Kolbe, Sven Lewy, Gerhard Müller, Steffen Plewe, Bodo Zeymer und Eva Gerth als Leiterin des zuständigen Vorstandsbereiches an.

Bundesverfassungsgericht: Beamtenbesoldung auf dem Prüfstein

Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem am 18. Dezember 2015 veröffentlichten Beschluss über vier Richtervorlagen zur Beamtenbesoldung entschieden.

Gegenstand der Entscheidung sind insgesamt vier Verfahren der konkreten Normenkontrolle zur Verfassungsmäßigkeit der A-Besoldung von Beamtinnen und Beamten. Zwei Vorlagen des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen betreffen die Frage, ob die Alimentation nordrhein-westfälischer Beamter der Besoldungsgruppe A 9 in den Jahren 2003 und 2004 (2 BvL 19/09) und der Besoldungsgruppen A 12 und A 13 im Jahr 2003 (2 BvL 20/09) verfassungsgemäß war. Die Vorlage des Verwaltungsgerichts Halle bezieht sich auf die Alimentation von Beamten der Besoldungsgruppe A 10 nach dem sächsischen Besoldungsgesetz im Jahr 2011 (2 BvL 5/13); für die bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland in Halle beschäftigte Klägerin des Ausgangsverfahrens ist das Besoldungsrecht des Freistaates Sachsen maßgeblich. Gegenstand der Vorlage des Verwaltungsgerichts Braunschweig ist die Frage, ob die Alimentation eines Beamten in der Besoldungsgruppe A 9 in Niedersachsen im Jahr 2005 verfassungsgemäß war (2 BvL 20/14).

Alimentationsprinzip bestimmt Besoldung

Zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gemäß Art. 33 Abs. 5 GG zählt das Alimentationsprinzip. Der Dienstherr ist verpflichtet, Beamte sowie ihre Familien lebenslang angemessen zu alimentieren und ihnen nach ihrem Dienstrang, nach der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Bei der praktischen Umsetzung besitzt der Gesetzgeber einen weiten Entscheidungsspielraum, dem eine

zurückhaltende, auf den Maßstab evidenter Sachwidrigkeit beschränkte gerichtliche Kontrolle entspricht. Die materielle Kontrolle beschränkt sich im Ergebnis auf die Frage, ob die Bezüge der Beamten evident unzureichend sind. Ob dies der Fall ist, muss anhand einer Gesamtschau verschiedener Kriterien und unter Berücksichtigung der konkret in Betracht kommenden Vergleichsgruppen geprüft werden.

Karlsruhe bestätigt Grundsätze

Die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe A 10 in Sachsen im Jahr 2011 sind mit Artikel 33 Absatz. 5 Grundgesetz unvereinbar. Der Landesgesetzgeber hat verfassungskonforme Regelungen mit Wirkung spätestens vom 1. Juli 2016 an zu treffen. Die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe A 9 in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2003 und 2004 sowie A 12 und A 13 im Jahr 2003 sind hingegen mit Artikel 33 Absatz. 5 Grundgesetz vereinbar, ebenso die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe A 9 in Niedersachsen im Jahr 2005.

Der Beschluss knüpft an das Urteil zur Besoldung der Richter und Staatsanwälte (R-Besoldung) vom 5. Mai 2015 an, dessen verfassungsrechtlicher Maßstab auf die A-Besoldung im Wesentlichen übertragbar ist. In dem Urteil zur R-Besoldung hat das Bundesverfassungsgericht die Richterbesoldung des Landes Sachsen-Anhalt der vergangenen Jahre aufgrund der zu niedrigen Besoldungssteigerungen für verfassungswidrig befunden. Inzwischen ist ein Korrekturgesetz verabschiedet, ohne jedoch eine echte Aufwertung der R-Besoldung vorzunehmen.

Der jüngste Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes ist inhaltlich wenig überraschend: Die im Urteil vom 5. Mai 2015 aufgestellten Grundsätze für die R-Besoldung sind auf die A-Besoldung übertragbar. Hierzu eignen sich fünf Parameter, die in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Alimentationsprinzip angelegt sind und denen indizielle Bedeutung bei der Ermittlung des verfassungs-

rechtlich geschuldeten Alimentationsniveaus zukommt: 1. deutliche Differenz zwischen einerseits der Besoldungsentwicklung und andererseits der Entwicklung der Tarifentlohnung im öffentlichen Dienst, 2. der Nominallohnindex sowie 3. der Verbraucherpreisindex, 4. systeminterner Besoldungsvergleich und 5. Quervergleich mit der Besoldung des Bundes und anderer Länder.

Interessant sind im Beschluss vom 18. Dezember 2015 die Ausführungen zum Abstandsgebot: Hier sagt das Gericht, dass der Abstand zum Grundsicherungsniveau hinreichend sein muss. Ob dies so sei, müsse anhand mehrerer Fragen beantwortet werden. Diese würden aber hier keiner Klärung bedürfen, da keine Anhaltspunkte dafür erkennbar seien, dass ein



Foto: Daniel Merbitz

derartiger Mindestabstand zum Grundsicherungsniveau vorliegend nicht eingehalten wäre.

Fazit: Diese Entscheidung sichert die Besoldungstabelle „nach unten“ ab und stellt einen Zusammenhang zur allgemeinen tariflichen Entwicklung her, verzichtet aber auf Vorgaben für die höheren Besoldungsgruppen. Die Probleme der Aufwertung und besseren Besoldung für Lehrkräfte und Funktionsstelleninhaber sind damit nicht gelöst.

Daniel Merbitz

Seit über zehn Jahren, hier am 15. September 2004 vor der Staatskanzlei, protestieren Beamtinnen und Beamte gegen die Sparpolitik auf ihre Kosten.

Kostendämpfungspauschale im Beamtenrecht:

Erläuterungen zur Besoldungsmittelung vom Januar 2016

Auf der letzten Besoldungsmittelung waren folgende Hinweise zu lesen: „Das Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/216 ist am 15.10.2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden. Der Vorbehalt der Rückforderung der Zahlung wird hiermit aufgehoben. Bei der Berechnung der Kostendämpfungspauschale (Beihilfe) und des Besoldungseinbehalts (Heilfürsorge) werden Kinder, für die Familienzuschlag (FZ) gezahlt wird bzw. die als sog. Zählkinder erfasst sind, berücksichtigt. Sollten Sie Kinder haben, für die im Januar 2016 grundsätzlich ein Anspruch auf Kindergeld und FZ besteht, für die jedoch eine andere Person diese Leistungen erhält, teilen Sie der Bezüglichstelle Name und Geburtsdatum des Kindes/der Kinder bitte formlos mit.“

Diese Hinweise sollen hier zum besseren Verständnis erläutert werden.

Im letzten Jahr wurden nach der Tariferhöhung auch die Bezüge für Beamtinnen und

Beamte zum 01.06.2015 angehoben. Das geschah zunächst noch unter einem Vorbehalt, da zu diesem Zeitpunkt noch keine gesetzlichen Grundlagen für diese Zahlungen vorlagen. Die Grundlage wurde erst zum 15.10.2015 durch das Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz geschaffen. Bis dahin wurden die Bezüge nur unter Vorbehalt gezahlt. Durch den jetzigen Bescheid ist die aktuelle Besoldung rechtmäßig und eine Rückforderung ist ausgeschlossen. Kurz gesagt, für **Beamte ergibt sich kein Handlungsbedarf**. Zum zweiten Sachverhalt: Bei Krankheit oder im Schadensfall übernimmt die Beihilfe oder Heilfürsorge einen Teil der Kosten, der andere Teil muss über eine Krankenversicherung abgedeckt werden.

Die Kostendämpfungspauschale ist eine Pauschale, welche Beamtinnen und Beamte nicht gegenüber der Beihilfe geltend machen können. Die Höhe der Pauschale ist abhängig von der Besoldungsgruppe, vom Beschäftigungsumfang und von der Anzahl der Kinder.

Die Kostendämpfungspauschale beträgt in den Besoldungsgruppen:

A 7 bis A 9	80 Euro
A 10, A 11	140 Euro
A 12 bis A 15, C 1, C 2, R 1, W 1, W 2	200 Euro

A 16, B 2, B 3, C 3, R 2, W 3 B 4 bis B 7, C 4, R 4 bis R 7	320 Euro
höhere Besoldungsgruppen	440 Euro

Bei Teilzeitbeschäftigung werden die Beträge im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit vermindert. Sie vermindern sich weiterhin je berücksichtigungsfähigem Kind um 25 Euro.

Hier besteht Handlungsbedarf: Ändert sich der Beschäftigungsumfang oder die Anzahl der Kinder, so ist das der Bezüglichstelle anzugeben, so dass die Kostendämpfungspauschale korrekt bestimmt werden kann.

Zusätzlich müssen bei der Beihilfestelle jährlich die Kinder gemeldet werden, die nicht im Familienzuschlag berücksichtigt werden.

Steffen Plewe

Am 13. März sind Landtagswahlen. Betrachtet man jedoch die täglichen politischen Auseinandersetzungen und verbalen Scharmützel, kann

Parteiprogrammatik auf dem Prüfstand:

DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit umfassenden R

man schnell den Eindruck bekommen, dass es gar nicht um die Landespolitik geht, über die die Wählerinnen und Wähler entscheiden sollen. Insbesondere die CDU, angetrieben durch die CSU, forciert immer mehr einen Kurs, der nichts mehr mit der von der Bundesregierung praktizierten Asylpolitik des vergangenen Jahres zu tun hat. Abenteuerliche Vorschläge werden durch die Medien getrieben, um aus der durch Flüchtlingsfeinde geschrüten Grundstimmung politischen (Wahl-)Honig zu saugen. Vielleicht wird auf Wahlforen auch zu anderen Themen debattiert. Sicher werden politische Argumente zu den drängenden sozialen Themen wie Arbeit, Demografie, Alterssicherung, Personalmangel, zu Kinderbetreuung, Kommunalfinanzen, innerer Sicherheit sowie zu Bildung und Wissenschaft ausgetauscht und auch bewertet. Es besteht jedoch die Gefahr, dass – provoziert durch die fremdenfeindliche Bewegung und durch populistisches Eingehen



Wulf Gallert, Spitzenkandidat DIE LINKE:

Bildung, Wissenschaft und Kultur müssen entscheidend

Bildung, Wissenschaft und Kultur sind für uns entscheidende Entwicklungsfelder Sachsen-Anhalts und zugleich Schlüssel für ein selbstbestimmtes erfülltes Leben aller Bürgerinnen und Bürger.

Mit den gesellschaftlichen Akteuren im Gespräch zu sein, Vorhaben demokratisch zu beraten und bei schwierigen Entscheidungen auf Dialog zu setzen – das bestimmt den Stil unserer Politik.

In diesem Sinne verbindet uns seit Jahren eine enge Zusammenarbeit mit der GEW Sachsen-Anhalt. Dafür bedanken wir uns. Der Rat der Kolleginnen und Kollegen wird uns auch künftig sehr wichtig sein.

Die grundsätzliche Zielrichtung der Forderungen der GEW für die 7. Wahlperiode teilen wir.

Die frühkindliche Bildung ist für den weiteren Lebensweg oft prägend. Das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) bestimmt entscheidend über die inhaltliche Orientierung, aber vor allem über die einzusetzenden Ressourcen. Sie sollen zuallererst auf eine noch bessere Qualität gerichtet werden. Die Fraktion DIE LINKE ist mit einem

Gesetzentwurf im Rahmen der Novellierung des KiFöG aktiv geworden. Neben der Forderung nach Wiedereinführung des Ganztagsanspruchs für alle Kinder haben wir uns u.a. für drei Stunden Vor- und Nachbereitungszeit pro Woche und pädagogischer Fachkraft sowie für die Finanzierung ausreichender Vor- und Nachbereitungszeiten eingesetzt. Die Erwartungen, die Personalschlüssel zu verbessern und eine verbindliche Freistellungsregelung für Einrichtungsleitungen einzuführen, sind gut begründet. Angesichts der Haushaltsslage und der Gesamtheit unserer Zielstellungen und Aufgaben werden wir hier wie in allen Bereichen Prioritäten setzen müssen und nicht alle Forderungen erfüllen können.

Nicht zur Disposition steht für uns das Ziel der tarifgerechten Entlohnung der Beschäftigten in den Einrichtungen.

Die Lösung der Personalprobleme an den Schulen gehört zu unseren zentralen Aufgaben in der nächsten Wahlperiode. An der Seite der GEW haben wir seit Langem gewarnt und konkrete Vorschläge für eine zielführende Personalpolitik und den Ausbau der Ausbildungskapazitäten gemacht. Die Regierungsmehrheiten haben das über Jahre ignoriert.

DIE LINKE hat beschlossen, eine Personalstärke von 14.300 Vollzeitlehreräquivalenten für den aktiven Dienst in den Schulen wieder aufzubauen. Damit strebt sie eine Ausstattung auf dem Niveau des Schuljahres 2013/2014 an. Dieses Ziel zu erreichen, erfordert hohe Anstrengungen, die Erschließung neuer Wege in den Lehrerberuf und entsprechende Ausbildungskapazitäten.

Es ist nicht realistisch, unverzüglich eine grundlegende Verbesserung der Unterrichtsversorgung zu erwarten. Dafür wird ein längerer Zeitraum gebraucht. Ungeachtet dessen planen wir Sofortmaßnahmen, um das kommende Schuljahr zu sichern und steigenden Schülerzahlen insbesondere durch Flüchtlingskinder angemessen zu entsprechen. Darüber hinaus müssen wir die Personalpolitik neu gestalten. Sie darf nicht mehr durch Abbauziele geprägt sein. Auf der Basis eines pädagogisch bestimmten Stellen- und Finanzrahmens, der auch die realistischen Spielräume des Landeshaushaltes berücksichtigt, sind die erforderlichen Einstellungen kontinuierlich zu ermöglichen. Die Ausschreibungspraxis soll grundlegend geändert, Kompetenzen „vor Ort“ erweitert werden.

Die Ausbildungskapazitäten in der Ersten und Zweiten Phase der Lehrerbildung werden wir ausbauen und das Netz der Standorte der Staatlichen Seminare erweitern.

Wir treten für eine Reform der Lehramtsausbildung ein. Wir wollen den Weg zu einer „Stufenlehrerausbildung“ einschlagen und setzen auf eine breite gemeinsame Grundausbildung. Die Vermittlung bildungswissenschaftlicher Kompetenzen muss verbessert werden. In allen Ausbildungen sind integrationspädagogische, interkulturelle, medienpädagogische und sozialpädagogische Bestandteile zu ver-

DIE LINKE.

eformprogrammen



WWW.SW-KOMMUNIKATION.NET

auf deren demokratiefeindliche Lösungen – diese Themen bei der Wahlentscheidung untergehen. Die Politikfelder, die für die Zukunft Sachsen-Anhalts von existenzieller Bedeutung sind – darunter Bildung im Vorschulalter, Schulbildung, Berufsausbildung, Hochschule und Wissenschaft, Fort- und Weiterbildung –, laufen Gefahr an den Rand gedrängt zu werden.

Wer sich daran erinnert, welche zivilisatorische Schande die Wahl der DVU über den sachsen-anhaltischen Landtag gebracht hatte, kann sich vorstellen, welche Folgen die Wahl von einer größeren Gruppe von jenen AfD-Vertretern, die gegenwärtig den politischen Ton in ihrer Organisation angeben, für das politische Klima Sachsen-Anhalts haben würde. Die uns brennend interessierenden Themen wären das nicht. Handlungsunfähigkeit steht als Drohung im Raum.

Keinesfalls die Brisanz der Flüchtlingsproblematik unterschätzend hält die Redaktion der EuW deshalb an ihrer Konzeption fest, dem Anspruch als Bildungsgewerkschaft gerecht zu werden, d.h. aufklärerisch zu wirken. Wir setzen daher die in der Januar-Ausgabe begonnene Vorstellung der Spitzenkandidaten der im jetzigen Landtag vertretenen Parteien gemessen an der Position zu den bildungspolitischen Forderungen der GEW fort.

e Entwicklungsfelder werden

ankern. Das alles ist mit den Universitäten zu beraten.

Wir werden gemeinsam mit allen Beteiligten Regelungen prüfen, die die Arbeit in bestimmten ländlichen Regionen und sozialen Brennpunkten attraktiver machen und stimulieren.

Angesichts des erheblichen Einstellungsbedarfs sind wir bereit, den Zugang in den Lehrerberuf weiter zu öffnen. Das ist nicht nur eine Notmaßnahme, es ist auch eine Chance. Unverzichtbar für die Ausübung des Lehrerberufs sind für uns bildungswissenschaftliche Kompetenzen. Sie müssen auch in neuen Wegen der Berufsqualifizierung verankert sein oder berufsbegleitend erworben werden können.

Für Lehrkräfte mit ausländischen Berufsabschlüssen wollen wir den Einstieg in den Schuldienst erleichtern und mehr Migrantinnen und Migranten für ein Lehramtsstudium gewinnen.

Lehrkräfte müssen gerecht und angemessen eingruppiert und vergütet werden! Nicht alle Ungerechtigkeiten werden mit einem Mal zu überwinden sein. Wir werden aber alles daransetzen, dass schrittweise alle Lehrerinnen und Lehrer eine ihrer Ausbildung, ihrer geleisteten Arbeit und ihrer Erfahrung adäquate Bezahlung erhalten.

Den Vorschlag der GEW zu einem „Demografie-Tarifvertrag“ greifen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auf. Der Umfang der Angebote wird maßgeblich dadurch bestimmt, wie mit dem vorhandenen und neu eingestellten Personal die Unterrichtsversorgung gesichert werden kann.

Uns ist die hohe Arbeitsintensität und -belastung vieler Lehrkräfte bekannt. Eine Erhöhung der Lehrerarbeitszeit gehört deshalb nicht in den Instrumentenkasten einer zielführenden Personalpolitik.

Das Gesundheitsmanagement muss wirksamer gestaltet werden.

DIE LINKE steht zu dem Ziel der Schaffung eines **inklusiven Schulwesens**. Für uns ist Inkusion ein grundsätzliches demokratisches Prinzip, das das Bildungsangebot und den Bildungszugang prägen muss.

Dem folgt das in diesen Tagen von der Fraktion DIE LINKE der Öffentlichkeit präsentierte Konzept zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschulen. Es umfasst die inhaltlichen Hauptlinien unserer

schulpolitischen Arbeit in der kommenden Wahlperiode. Bildungswege sollen offen gestaltet und praxisnahes Lernen gefördert werden. Dabei ist die bisher übliche Schullaufbahnempfehlung überflüssig. Alle Schulabschlüsse sollen an diesen Schulen oder ihren Netzwerken möglich sein. Die Schulträger sollen die Chance haben, in den Gemeinschaftsschulen alle Bildungsangebote für eine Region zu bündeln und sie damit zur „ersetzenden Schulform“ zu machen. Bei der Umsetzung inklusiver Ziele im Schulwesen werden wir nicht der vermeintlichen Kausalität folgen „Erst die Bedingungen, dann die Entwicklung inklusiver Bildungsangebote“. Vielmehr kann und muss auch unter den obwaltenden Gegebenheiten mehr getan werden. Selbstverständlich sehen wir aber den Handlungsbedarf und werden die personellen Rahmenbedingungen stabilisieren und schwerpunktmäßig ausbauen.

Im Bereich der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Benachteiligungen müssen die personellen Ressourcen weiter von den Förderschulen hin zu den Regelschulen verlagert werden.

Die Schulträger haben eine hohe Verantwortung, die Schulen den inklusiven Bildungsangeboten angemessen zu gestalten. Wir werden uns für die Überarbeitung von Bau- und Ausrüstungsstandards einsetzen. DIE LINKE wird alles tun, damit die Integration von Flüchtlingen gut gelingt. Auch wir werden für diese Aufgaben zusätzliche Mittel und Stellen zur Verfügung stellen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass eine bestimmte Zahl von Flüchtlingskindern in Sachsen-Anhalt verbleiben wird und sich so auf längere Zeit auch die „reguläre“ Schülerzahl signifikant erhöhen kann.

Bisher haben sich verschiedene Formen der Integration entwickelt. Diese Vielfalt wollen wir weiter ermöglichen.

Wir setzen uns dafür ein, dass grundsätzlich an Schulen aller Schulformen Integrationsangebote bei Bedarf aufgebaut werden.

Einen Schwerpunkt sehen wir in Bildungsangeboten für ältere Schülerinnen und Schüler. Hier sollen die begonnenen Projekte an →

→ berufsbildenden Schulen ausgebaut und fortgesetzt werden, die Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache, zur Berufsorientierung und -vorbereitung sowie zur Erlangung allgemein bildender Schulabschlüsse zusammenführen.

Die **sozialpädagogische Arbeit an den Schulen** gewinnt immer mehr an Bedeutung. Wünschenswert ist, dass an allen Schulen sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte zum Einsatz kommen. Dieses Ziel werden wir in der nächsten Wahlperiode noch nicht erreichen können. Umso wichtiger ist es, Schwerpunkte zu setzen und die Ressourcen gut abzustimmen. Wir streben an, den Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Brennpunktschulen zu sichern und die Zahl der Schulen, an denen Projekte der Schulsozialarbeit gefördert werden können, zu erhöhen.

Auf Initiative der Fraktion DIE LINKE ist die tarifgerechte Bezahlung der Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter in der Förderrichtlinie verankert. Daran werden wir festhalten.

Ein anschlussfähiges Konzept für den Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist überfällig. Sie dürfen nicht länger eine „aussterbende“ Berufsgruppe bleiben. Freiwerdende Stellen müssen wieder besetzt und neue im Rahmen der Spielräume ausgeschrieben werden.

Der Ausbau von Ganztagschulen ist für uns ein Schlüssel, allen Kindern eine selbstbestimmte und angebotsreiche Entwicklung zu ermöglichen. Dafür sind auch entsprechende personelle Voraussetzungen erforderlich. Wir werden Lösungen prüfen, auf welchen Wegen – auch neuen und unkonventionellen – begründete Personalbedarfe gedeckt werden können.

Im Kontext sozialpädagogischer Aufgaben von Schulen und der Organisation ganztägiger Lernangebote verweist die GEW zu recht auf den Hort. Auch wir sehen hier Handlungsbedarf. Die Arbeit der Horte muss hinsichtlich der Bildungs-, Förderungs- und Freizeitangebote qualifiziert werden. Eine engere Zusammenarbeit mit den Schulen ist zu fördern. Die bisherigen Regelungen im KiFöG und in der Konzeption „Bildung Elementar“ lassen solche Entwicklungen zu, initiieren sie aber nicht ausreichend. Das wollen wir ändern.

Inwieweit administrative Veränderungen im Verhältnis der Schulen zu den Horten, wie die GEW sie vorschlägt, in Angriff zu nehmen sind, werden wir nach einer gründlichen Analyse der Lage entscheiden.

DIE LINKE fordert, die 2014 vereinbarten Kürzungen bei der **Grundfinanzierung der Hochschulen** zurückzunehmen sowie die Defizite aus der vergangenen Strukturreform und die Mehrbelastungen durch Tarif- und Preissteigerungen vollständig auszugleichen. Die Strukturdebatte soll auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2013 und gewachsener gesellschaftlicher Ansprüche und Erwartungen an Forschung und akademische Bildung demokratisch weitergeführt werden. Die Korrektur bereits eingeleiteter Fehlentwicklungen soll möglich werden.

Wir treten dafür ein, dass die Hochschulpaktmittel den Hochschulen verlässlich zur Verfügung stehen.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich seit Längerem dafür eingesetzt, das Kooperationsverbot in den Bereichen „Hochschulen“ und „Schulen“ aufzuheben. Die Initiativen haben schon in der vergangenen Wahlperiode zu einem diesbezüglichen Beschluss des Landtages geführt. In Regierungsverantwortung werden wir uns im Bundesrat intensiver dafür einsetzen.

DIE LINKE hat sich gegen den Abbau von Studienplätzen ausgesprochen. Das soll Strukturveränderungen und Verlagerungen von Ausbildungskapazitäten nicht ausschließen. Diese müssen aber gesellschaftlich, wissenschaftlich und hinsichtlich der Nachfrage begründet sein und dürfen nicht zu einem schlechenden Abbau der Ausbildungskapazitäten führen.

Wir werden uns weiter für die im „Sachsen-Anhalt-Minimum“ formulierten Kriterien einsetzen. Die hier genannten Forderungen der GEW unterstützen wir. Darüber hinaus fordern wir die Gewährleistung einer angemessenen Betreuung wissenschaftlicher Qualifikationen.

Nach wie vor treten wir für eine Stärkung des wissenschaftlichen Mittelpaus als eine Perspektive wissenschaftlicher Arbeit an der Hochschule ein. Wir wollen Juniorprofessur und tenure track stärken.



www.dielinke-sachsen-anhalt.de/fileadmin/aaa_download_lsa/Landtagswahl_2016/Wahlprogramm/LinkeSXA_LTW16_Langwahlprogramm_web.pdf

DGB-Synopse zur Landtagswahl 2016 in Sachsen-Anhalt:

Wahlprogramme der Parteien im Überblick – ... im Vergleich



der einzelnen Parteien unseren Forderungen gegenüberstellen, muss daraus keine auch nur indirekte Wahlempfehlung der Gewerkschaften abgeleitet werden. Wir bleiben parteipolitisch neutral und unabhängig, möchten aber die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unseres Bundeslandes in den Fokus der politischen Diskussion rücken.

Unsere Synopse enthält sich weiterer Kommentierungen, wir erinnern aber daran, dass mit Wahlprogrammen um die Wählergunst geworben wird.

Wer also Programmpunkte findet, mit denen eine Partei über den eigenen Schatten ihrer üblichen Praxis springt, mag darauf reagieren, wie es Neigung und Verstand zulassen: Auch Parteien sind lern- und erneuerungsfähig. Skeptiker glauben eher an bald vergessene Wahlversprechen.

Wie auch immer: Beteiligen Sie sich an der Diskussion! Gehen Sie wählen! Und mischen Sie sich selbst auch nach der Wahl weiterhin politisch ein – in Vereinen, Verbänden, Parteien, Gewerkschaften.“

Der DGB Sachsen-Anhalt hat die Programme der im Landtag vertretenen Parteien mit den landespolitischen Forderungen der DGB-Gewerkschaften verglichen.

Im Vorwort heißt es: „Wenn wir, wie hier geschehen, entsprechende Textpassagen

DGB	CDU
Bildung 6. Ziel moderner Bildungspolitik muss die soziale Chancengleichheit sein. Dieser Grundsatz soll die Praxis aller Bildungseinrichtungen bestimmen. Bildung ist eine öffentliche Aufgabe. Alle Formen individueller Kostenbeteiligung (u.a. Kita-Gebühren und Lernmittelkosten) lehnen wir ab. Die Betreuungsrelationen in Krippen und Kita müssen verbessert werden. Erziehern und Erzieherinnen ist mehr Zeit für Bildungsarbeit zu gewährleisten. Sachsen-Anhalt braucht Schulen, die fördern statt aussortieren. Wir fordern längeres gemeinsames Lernen für alle . Die Ausstattung mit Lehrkräften, pädagogischem Personal sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiterinnen muss deutlich verbessert werden. Nur so können die Unterrichtsversorgung gesichert, Ganztagschulen bedarfsgerecht ausgebaut und Inklusion in allen Bereichen umgesetzt werden. Während der Berufsausbildung soll die Beschulung möglichst nah am Wohn- und Ausbildungsort realisiert werden. Fahrkosten zu Ausbildungsbetrieb und Berufsschule müssen bezahlbar sein. Die Einführung eines „Azubitickets“ ist zu prüfen. Im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf muss die direkte Vermittlung in die Ausbildung Priorität haben. Voraussetzung für gute Ausbildung ist eine verbindliche Berufs- und Studienorientierung in allen Schulformen.	Bildungsqualität und Leistungsgerechtigkeit sind Maßstäbe unserer Bildungspolitik. (S. 17) ausreichendes Platzangebot in Kindertagesbetreuung (S. 43), beitragsfreies letztes Kita-Jahr (S. 46) gegliedertes Schulsystem (S. 17f.), verlässliche Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft (S. 18), mindestens 600 neue Lehrkräfte je Schuljahr, Seiteneinsteiger als Lehrkräfte (S. 18f.) Inklusion mit Augenmaß – Erhalt der Förderschulen (S. 19), schrittweise Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft (S. 46)
	in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit Erarbeitung von Konzepten, die einer Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung und dem Übergang von der Schule in den Beruf gerecht werden (S. 20), Berufsfrühorientierung, auch in der gymnasialen Oberstufe (S. 20)

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Spitzenkandidatin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zentrale Zukunftsaufgabe der Landespolitik: Beste Bildung für alle

Neben dem Erhalt der Lebensgrundlagen durch eine aktive Klimaschutzpolitik ist es die zentrale Zukunftsaufgabe der Landespolitik, für alle Menschen beste Bildung und so Gerechtigkeit zu gewährleisten. Über Bildungserfolg dürfen nicht der soziale oder kulturelle Hintergrund der Kinder oder die schulischen und beruflichen Erfahrungen der Eltern entscheiden. Bildungserfolg darf einzig von den Möglichkeiten der jungen Menschen selbst abhängen.

Leider wird bei uns viel zu früh, bereits nach der vierten Klasse, über den möglichen Bildungsabschluss entschieden. Das führt dazu, dass selbst bei gleicher Leistung Kinder aus einem Akademikerhaushalt eher eine Empfehlung für das Gymnasium bekommen als Kinder aus einem Arbeiterhaushalt. Das ist ungerecht. Ich bin froh, dass es uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bereits zum Schuljahr 2012/13 gelungen ist, die Verbindlichkeit der Schullaufbahnempfehlung aufzuheben. Und ich werde weiter dafür kämpfen, dass die Schullaufbahnempfehlung durch ein Beratungsgespräch von Eltern und Lehrer*innen ersetzt wird. Um den Bildungsweg nach oben möglichst lange offen zu halten, setzen wir auf die ganztägige Gemeinschaftsschule als zweiter Säule neben dem Gymnasium. Durch Schulverbünde auch unterschiedlicher Schulformen können zukunftsweisende Bildungsprogramme entstehen. So könnten etwa Schulverbünde von mehreren Grundschulen und einer Gemeinschaftsschule längeres gemeinsames Lernen weiterentwickeln.

Bildung baut aufeinander auf. Einmal Versäumtes nachzuholen ist ungleich schwieriger, als zeitnah Lücken zu schließen. Deswegen muss genau hingesehen werden. Werden dabei Schwierigkeiten identifiziert, müssen sich sofort Unterstützungsmaßnahmen anschließen, um die Bewältigung der Schwierigkeiten zeitnah zu ermöglichen. Das kann nur mit den richtigen Teams gelingen. Bis heute verweigert die

Landesregierung von Ministerpräsident Reiner Haseloff die Debatte um die Ausgestaltung multiprofessioneller Teams. Sie will die Pädagogischen Mitarbeiter*innen auf Null kürzen, ohne zu sagen, wer künftig deren wichtige Aufgaben übernehmen soll. Bei der Schulsozialarbeit ruht sich die Landesregierung mehr schlecht als recht auf den EU-Fördermitteln aus. Rasch nach der Wahl brauchen wir eine Verständigung darüber, welche Teams wir an unseren Schulen wollen (beispielsweise Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Pädagog*innen, Förderschullehrer*innen, Inklusionshelfer*innen), wie die Trägerstruktur sein soll und aus welchen Töpfen sie bezahlt werden sollen.

Flüchtlingskinder müssen rasch in die Regelklassen integriert werden. So wird die deutsche Sprache am besten gelernt. Ergänzender Sprachunterricht findet weitgehend im Anschluss an den regulären Unterricht statt. Traumapsycholog*innen und Schulsozialarbeiter*innen müssen zur Betreuung bereitstehen.

Kindergruppen, Schülerschaft, Erwartungen der Eltern, bauliche Voraussetzungen, Ressourcen und Erwartungen der Gemeinden unterscheiden sich von Ort zu Ort. Lokale Bildungslandschaften bauen darauf auf. So gibt es landauf, landab lokal passgenaue Angebote. Sie vernetzen sich mit anderen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit zu kommunalen Bildungslandschaften, die gemeinsam Gemeindeleben so gestalten, dass alle Heranwachsenden gute Lern- und Entwicklungsbedingungen vorfinden. Hierbei sind die lokale Kompetenz und die lokale politische Willensbildung entscheidend. Deswegen arbeiten BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN →



in mit gewerkschaftlichen Forderungen an die Landespolitik

DIE LINKE	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zugang zu Bildung entscheidender Schlüssel für Chancengleichheit, für ein selbstbestimmtes Leben; Bildungspolitik ist inklusiv, demokratisch und selbstbestimmt (S. 26)	gleiche Chancen für alle Menschen unabhängig von sozialer Situation (S. 17)	mehr Gerechtigkeit und höhere Qualität (S. 18)
Eltern sollen nicht unangemessen hoch an den Kinderbetreuungskosten beteiligt werden (S. 13), Qualifizierungsoffensive für Pädagoginnen in den Kitas, tarifgerechte Bezahlung der Erzieherinnen (S. 26f.)	Kitas: Eltern sollen nicht unangemessen hoch an den Kosten beteiligt werden (S. 17)	Deckelung und Staffelung der Kita-Gebühren nach Einkommen (S. 18); Lernmittel ab der 1. Klasse und Schülerbeförderung bis zum Ende der Schulzeit kostenfrei (S. 20); mehr qualifiziertes Personal für eine bessere Bildung in jedem Alter (S. 25)
Gemeinschaftsschulen mit allen Bildungsangeboten, statt frühzeitiger Auslese; Entscheidung über den gewählten Bildungsweg so lange wie möglich offen (S. 27f.) ausreichende, flexibel einsetzbare und präventive Versorgung mit Personal an den Schulen unabhängig von der Statusdiagnostik der Kinder (S. 27), mindestens 14.300 Vollzeitstellen im aktiven Schuldienst (S. 28)	Weiterentwicklung der Schulform Gemeinschaftsschule, Inklusion, Förderschulen als Ergänzung, Unterstützung der Schulen in freier Trägerschaft (S. 18f.) festes Budget von Stellen und Personalmitteln, fester Rahmen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Beratungs- und Förderlehrkräfte in allen Schulformen (S. 18)	ganztägige Gemeinschaftsschulen, zehn- bis dreizehnjähriges gemeinsames Lernen (S. 19); Inklusion ermöglichen (S. 20)
Qualität beruflicher Ausbildung erhöhen; gute Ausbildung, gute Arbeits- und Lernbedingungen sowie angemessene Vergütung (S. 29), ganzjährig geltendes „Azubiticket“ (S. 25)	möglichst viel wohnortnahe Berufsausbildung (S. 19); Stärkung des Systems der dualen Berufsausbildung; Einführung eines landesweit gültigen „Azubitickets“ (S. 6)	Berufliche Ausbildung für alle, Landesprogramm „Ausbildungsplatzgarantie“, verbesserte verbindliche ganzjährig gültiges „SchülerInnenticket“ (S. 50)
Verbesserung der Vorbereitung der Jugendlichen auf eine berufliche Qualifikation durch Förderung von praxis-, problem- und kompetenzorientiertem Lernen an den allgemeinbildenden Schulen (S. 29)	Berufsorientierung für alle Schularten (S. 6, 19, 23); Aufbau einer Jugendberufsagentur (S. 19)	Berufsorientierung in allen Schulformen (S. 22)

→ daran, die lokale Kompetenz zur Gestaltung guter Bildung zu stärken. Die zentrale Verantwortung der Landesebene liegt in der Bereitstellung ausreichend gut ausgebildeten Personals und in der Qualitätskontrolle. Auf dem Weg zu Ganztagschulen mit verlässlichen Öffnungszeiten sollen Schule und Hortbetreuung besser verzahnt werden. Dies hatten wir bereits im Landtag gefordert. Gemeinsame Bildungsprogramme, gemeinsame räumliche Unterbringung und regelmäßige, gemeinsame Arbeitssitzungen können Bausteine auf dem Weg dahin sein. Um diesen Prozess auch exekutiv besser zu gestalten, gehören Hortbetreuung und Schule in dasselbe Ministerium. Um die gesamte Bildungskette in einem Ministerium im Blick zu haben, gehören auch Kitas und Hochschulen (wieder) in das Kultusministerium. Eine Mindestvoraussetzung für gute Schule ist eine ausreichende Unterrichtsversorgung. Bereits jetzt haben wir eine sich dramatisch zuspitzende Situation mit zunehmendem Unterrichtsausfall an unseren Schulen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen klipp und klar: Aus Vergleichszahlen kann keine Personalplanung abgeleitet werden. Personalplanung muss sich an den real zu bewältigenden Aufgaben orientieren. Zur Kompensation der bereits existierenden Unterversorgung und zur Ersatzung der wegen Altersgründen ausscheidenden Lehrer*innen müssen wir in den nächsten zehn Jahren jährlich vermutlich etwa 800 neue Lehrer*innen einstellen. Da wir so viele gar nicht ausbilden, muss die Landesregierung zügig die universitären Ausbildungskapazitäten und in Folge auch die Betreuungsplätze in der zweiten Phase der Lehramtsausbildung erhöhen. Ob die Erhöhung der universitären Ausbildungskapazitäten am besten alleine in Halle erfolgt oder ob es günstiger ist, erneut eine allgemeine Lehramtsausbildung in Magdeburg aufzubauen, muss geprüft werden. Und natürlich brauchen Schulen im ganzen Land junge Lehrer*innen. Damit die angehenden Lehrer*innen ihre zweite Ausbildungsphase überall im Land absolvieren können, müssen Seminare für die angehenden Lehrer*innen systematisch im ganzen Land etabliert werden. Neben der Frage der Quantität geht es auch um die Frage der Qualität. Eckpunkte von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur künftigen Lehramtsausbildung sind:

- Das Studium der angehenden Lehrer*innen richtet sich nicht

länger nach der Schulform, sondern nach den didaktischen und entwicklungspsychologischen Belangen. Es gibt das Studium des Primarschullehramts und das Studium für das Lehramt an der Sekundarstufe I und II. Alle Lehramtsstudiengänge dauern neun Semester. In Folge werden alle Lehrer*innen in der Besoldungsgruppe A 13 bezahlt.

- Im Studium des Primarschullehramts wird neben den drei Fächern ein Förderschwerpunkt studiert. Im Studium für das Lehramt an der Sekundarstufe I und II kann wahlweise eines der beiden Fächer durch das Studium eines Förderschwerpunkts ersetzt werden. Ein eigenständiges Förderschulstudium wird nicht mehr angeboten.
- Alle Studiengänge räumen den schulpraktischen Anteilen sowie der Didaktik der Binnendifferenzierung einen besonderen Stellenwert ein.

International werden Lehrer*innen für ein Unterrichtsfach ausgebildet, nicht wie bei uns für zwei. Wir müssen Ein-Fach-Lehrer*innen endlich als vollwertige und gleichwertig zu bezahlende Lehrer*innen anerkennen. Dies gilt gleichermaßen für im Ausland erworbene Abschlüsse wie solche nach dem Recht der DDR. Um es den älteren Lehrer*innen besser zu ermöglichen, ihre Erfahrungen in den Unterrichtsaltag einzubringen, brauchen wir einen Demografie-Tarifvertrag, der alternsgerechte Arbeitsbedingungen vereinbart.

Kitas sind der erste Bildungsort für unsere Kinder. Die Erzieher*innen brauchen bei der Umsetzung ihrer anspruchsvollen Bildungsarbeit Unterstützung. Vor- und Nachbereitungszeiten müssen selbstverständlich Teil der Arbeitszeit sein. Leider konnten wir uns mit unserem Antrag für einen besseren Personalschlüssel bisher nicht durchsetzen.

In den nächsten Jahren wird durch die hohe Zahl an altersbedingt ausscheidenden Erzieher*innen ein steigender Bedarf entstehen. Darum ist es wichtig, gerade jetzt die Ausbildung attraktiv für die besten Köpfe zu gestalten. Gemeinsam mit der GEW haben wir uns auf eine dreijährige, dualorientierte Erstausbildung verständigt. Darüber hinaus müssen wir den Zugang für Quereinsteiger*innen verbessern und die Zahl der Studienplätze für Frühpädagog*innen erhöhen. Die verstärkte Anerkennung von Ausbildungsanteilen der Erzieher*innenausbildung im Bachelorstudiengang Frühpädagogik



DGB	CDU	DIE LINKE
<p>7. Die aktuellen Kürzungen bei Universitäten und Hochschulen sind zurückzunehmen. Wir brauchen langfristig sichere Budgets – auch durch den Ausgleich von Inflation und Tarifsteigerungen. Mittel für den Hochschulpakt müssen voll ausgeschöpft werden. Frei gewordene BAföG-Bundesmittel sollen in die Grundfinanzierung der Hochschulen einfließen. Die Öffnung der Hochschulen für Studierende ohne klassischen Hochschulzugang muss nachhaltig gefördert werden. Weiter bedarf es der Förderung des dualen und des berufsbegleitenden Studiums durch alle Beteiligten. Der Zugang von Kindern aus Nichtakademikerfamilien in Sachsen-Anhalt zur Hochschule muss gefördert und die Zugangszahlen gesteigert werden.</p>	<p>Festhalten an der überdurchschnittlichen Finanzierung von öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Landeshaushalt (S. 15), für eine sachgerechte und zukunftsfähige Finanzierung der Hochschullandschaft (S. 16) Einsatz für Mindeststandards bei Arbeitsverträgen im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus (S. 14)</p> <p>[keine Aussage]</p>	<p>Rücknahme der finanziellen Kürzungen, Ausgleich der Teuerungen und der Tarifsteigerungen für die Beschäftigten durch das Land, Kompensation der Fehlbeträge aus den Strukturreformen der vergangenen Jahre (S. 29)</p> <p>entgegentreten, dass akademische Bildung oft Privileg von Besserverdienenden ist (S. 29)</p>
<p>Die öffentlichen Dienste</p> <p>8. Der öffentliche Dienst benötigt gute Arbeitsbedingungen und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entsprechend ihrer Tätigkeit bezahlt werden und Respekt und Wertschätzung erfahren. Im öffentlichen Dienst darf es keine prekäre Beschäftigung geben! Das Land als Arbeitgeber muss die Personalausstattung aufgabenbezogen und nachhaltig steigern. Die Beschäftigten brauchen mehr Mitbestimmung durch ein besseres Personalvertretungsgesetz sowie ein modernes Dienstrecht.</p> <p>Die Beamtinnen und Beamten brauchen wieder Urlaubs- und Weihnachtsgeld.</p>	<p>Partei der inneren Sicherheit (S. 25) – Konzentration auf Polizei und Justiz: 2025 Sollstärke von 7.000 Polizisten (S. 26); Videoüberwachung, Vorratsdatenspeicherung, Warnschussarrest (S. 26)</p> <p>[keine Aussage]</p> <p>[keine Aussage]</p>	<p>gute Arbeit im öffentlichen Dienst: Ausbau attraktiver Arbeitsbedingungen, Stopp des politisch motivierten Personalabbaus, Aufstockung der Ausbildungskapazitäten, Neueinstellungen bedarfsoorientiert und flexibel (S. 8)</p> <p>neues, modernes Personalvertretungsgesetz mit mehr Mitbestimmungsrechten bei innerdienstlichen Angelegenheiten und Berücksichtigung aller Beschäftigungsgruppen (S. 8, 17)</p> <p>[keine Aussage]</p>

setzt Anreize für erfolgreiche Karrierewege. Tarifgerechte Bezahlung muss zur Selbstverständlichkeit werden. Das muss im Übrigen überall gelten, wo Landesgeld ausgegeben wird.

Rein rechnerisch kommt auf eine* Ausbildungssuchende* in Sachsen-Anhalt derzeit etwa eine Lehrstelle. Fast 30 Prozent der Ausbildungsplätze bleiben dennoch unbesetzt. Durchschnittlich wird in Sachsen-Anhalt nur ein gutes Drittel eines Ausbildungsjahrgangs im ersten Anlauf letztlich zu Gesell*innen gekürt. Trotz eines statistisch ausgewogenen Ausbildungsmarktes sind etwa 9.000 junge Menschen ohne Ausbildungsschance, obwohl sie gerne eine Ausbildung machen würden. Zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit möchten wir daher eine Ausbildungssatzgarantie vereinbaren. Die stellt klar: Ausbildung ist das Recht einer*r Jeden, unabhängig von demografischen und volkswirtschaftlichen Begründungszusammenhängen. Es gibt Gruppen von jungen Menschen, für die eine normale Ausbildung nur schwer zu absolvieren ist. Sei es aus zeitlichen Gründen für junge alleinerziehende Elternteile oder sei es auf Grund von Handicaps oder Lernschwächen. Gerade auch für junge Geflüchtete kann die Absolvierung einer beruflichen Ausbildung hohe Hürden bereithalten. Wir wollen allen jungen Menschen eine erfolgreiche, berufliche Ausbildung durch individuelle sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung und Konfliktcoaches ermöglichen.

Die Aufgabe eines berufsorientierenden Unterrichts ist es, Schüler*innen in einem umfassenden Sinn zur Arbeits- und Berufswahl zu befähigen und Handlungsoptionen zu verdeutlichen. In einer umfassenden schulischen Berufsorientierung ab der fünften Klasse in allen Schulformen, auch den Gymnasien, sehen wir einen nachhaltigen Ansatz. So können wir junge Menschen auf eine erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung vorbereiten. Einen ersten Erfolg erzielten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag, Berufsorientierung in allen Schulen verpflichtend einzuführen. Dies gilt es nun, systematisch in den Schulen umzusetzen.

Unsere Hochschulen stärken die Wirtschaftskraft und dämpfen die Folgen des demografischen Wandels. Auch deswegen brauchen die Hochschulen eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung. Statt den Hochschulen jährlich fünf Millionen Euro aus ihren Grundbudgets abzupressen, wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die 30 Millionen Euro, die der Bund jährlich zusätzlich für die Hochschulen überweist,

in die Grundbudgets der Hochschulen stecken. Es ist fatal, dass die Kürzungspolitik der Landesregierung bereits jetzt dazu geführt hat, dass die Zahl der Student*innen sinkt.

Die Beschäftigungssituation des wissenschaftlichen Mittelbaus verschlechtert sich zusehends. Eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen muss mit der Selbstverpflichtung einhergehen, Vertragslaufzeiten für den wissenschaftlichen Mittelbau an die Laufzeit der bewilligten Mittel zu binden. Qualifikationsstellen müssen eine angemessene Mindestlaufzeit umfassen – für die Promotion grundsätzlich drei Jahre und für die Erstellung einer Habilitation oder habilitationsadäquater Leistungen grundsätzlich sechs Jahre. Daueraufgaben an Hochschulen, beispielsweise die Betreuung von Laboren, großen Längsschnittkohorten oder die Durchführung grundständiger Sprachübungen sind immer von Dauerstelleninhaber*innen zu erledigen.

Mit einer fortschrittlichen Gesetzgebung muss die Landespolitik für die Universitäten Möglichkeiten schaffen, jungen Nachwuchswissenschaftler*innen verlässliche Karrierewege zu eröffnen, wie dies international üblich ist. Bei „Tenure-Track-Positionen“ werden Nachwuchswissenschaftler*innen zeitlich befristet auf eine Professur berufen. So können sie ihre Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit beweisen. Bei exzellenten Leistungen wird ihre Stelle dann in eine unbefristete Professur umgewandelt. So kann der Nachwuchs bei Exzellenz Karriere an derselben Universität machen und muss nicht, wie bisher zwingend vorgeschrieben, an eine andere Universität wechseln. Dies begünstigt auch die Vereinbarkeit von wissenschaftlichen Karriere und Familie.

Um gerade die kleinen Unternehmen bei ihren Innovationsbemühungen zu stärken, kommt es auf die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft an. Ich freue mich, dass sich unsere Hochschulen auf Anregung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verbindliche Regeln für die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft gegeben haben. So gibt es Transparenz. So beugen wir dem Missbrauch vor.

Hochschulen stehen vor vielfältigen Inklusionsanforderungen. Die intellektuelle Leistungsfähigkeit ist komplett unabhängig von motorischen oder Sinnesbeeinträchtigungen. An Hochschulen begegnen sich Student*innen und Forscher*innen aus aller Welt mit ihren unterschiedlichen kulturellen Hintergründen.

Der europäische Qualifikationsrahmen ruft dazu auf, unser Bildungssystem durchlässiger zu gestalten. Bisher sind Student*innen aus Arbeiterfamilien Mangelware. Ausnahmerscheinung sind auch junge Menschen, die ihren Zugang zur Hochschule über eine berufliche Ausbildung erworben haben. Wir müssen mit den Hochschulen gemeinsam die Rahmenbedingungen so gestalten, dass unsere Hochschulen Orte werden, an denen sich Menschen aus aller Welt, mit Behinderungen oder aus nicht-akademischen Milieus willkommen fühlen und gute Bedingungen für Lernen, Lehren und Forschen finden.

Im Hochschulbereich liegt Gleichstellung noch in weiter Ferne. Nur neun Prozent der C4/W3-Professuren entfallen auf Frauen. In den nächsten zehn Jahren werden etwa 50 Prozent der Professuren in unserem Land neu besetzt. Darum müssen wir jetzt die politischen Weichen für mehr Gleichstellung an unseren Hochschulen stellen. In den Zielvereinbarungen wurden die Hochschulen auf die Einhaltung von Kaskadenquoten verpflichtet. Die Landespolitik ist nun gefordert, die Einhaltung zu beobachten und ihr mit angemessenen Anreizen auf die Sprünge zu helfen. Auch weitere Fördermaßnahmen, wie Mentoringprogramme oder Schnupperverträge während der Elternzeit ohne Anrechnung auf die Vertragslaufzeiten, sollten von der Landespolitik unterstützt werden.

SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
verlässliche, auskömmliche Grundfinanzierung (S. 21); für gebührenfreien Zugang zum Studium (S. 21) für eine angemessene Kombination aus unbefristeten Strukturstellen und länger befristeten Qualifizierungsstellen (S. 22)	Hochschulen sind erheblich unterfinanziert, Sicherung einer angemessenen Grundfinanzierung und soliden Grundausstattung der Hochschulen; Ablehnung von Studiengebühren, auch von Langzeitstudiengebühren (S. 23)
weitere Öffnung der Hochschulen auch für Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Ausbau berufsbegleitender Studiengänge (S. 24), Attraktivitätserhöhung des dualen Studiums (S. 23)	geeignete Begleitungsangebote auch für Menschen ohne Abitur zu einem erfolgreichen Hochschulstudium; Ausbau der Möglichkeiten zum Teilzeitstudium (S. 23)
Polizei: min. 6.000 Vollzugsbeamte (S. 32) keine Wahrnehmung von Daueraufgaben durch befristet Beschäftigte (S. 52)	keine Personalpolitik nach Kassenlage; Personalpolitik, die den Aufgaben des Landes entspricht, aber auch ihrer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten nachkommt, ihre Leistungen anerkennt und sie nicht als wegzukürzende Kostenfaktoren betrachtet (S. 39, 72)
in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften Schaffung rechtlicher Grundlagen, um mehr Mitbestimmung in den Personalvertretungen zu ermöglichen (S. 53)	Stärkung der Betriebsräte im öffentlichen Bereich, Novellierung des Personalvertretungsgesetzes (S. 53)
[keine Aussage]	[keine Aussage]



Für ein Umsteuern in der Haushaltspolitik: Schuldenmachen ist keine „Schande“

Anne Löscher ist
Studentin der
Volkswirtschafts-
lehre und Politik.
Nach Studien
in London und
Krakau ist sie nun



an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in globalen Ungleichgewichten, dem Verhältnis zwischen Staat und Märkten sowie Finanzialisierungsprozessen, insbesondere in afrikanischen Ländern.

Sie reagierte mit ihrem Beitrag auf die Anregung der Redaktion an Studierende, sich in der EuW zu Wort zu melden.

Es vergeht kein Tag, ohne dass in den Medien und im alltäglichen Gespräch öffentliche Finanzen eine herausragende Stellung einnehmen. Die Einen assoziieren mit ihnen Steuerlast, andere verstehen sie vielmehr als knappes, feststehendes Gut, über welches Verteilungskämpfe geführt werden. Der herausragenden Stellung des Fiskus' zum Trotz, gibt es äußerst wirkmächtige Mythen, die mit ihm verbunden sind. In den letzten Jahren hat sich in Politik und in den Wirtschaftswissenschaften eine Position durchgesetzt, die Schuldenreduktion als ökonomisch notwendigen Sachzwang darstellen. In Deutschland z.B. schreibt die Schuldenbremse vor, dass die Haushalte des Bundes und der Länder ohne Neuaufnahmen von Krediten auskommen müssen. Ab 2016 soll diese ohne Ausnahmeregel für Bund und Länder in Kraft treten. Auf europäischer Ebene hat der sogenannte Fiskalpakt seit 2013 die Funktion des Hüters über (eigentlich) souveräne Haushaltshaushalte übernommen. Bis 2018 müssen, nach deutschem Vorbild, Schuldenbremsen in nationales Recht eingeführt werden. Anders als z.B. in den Maastrichter Konvergenz Kriterien, die vor der Aufnahme in die Euro-Zone Anwendung finden, können mit der Einführung des Fiskalpaktes automatisch Sanktionen durch die Europäische Kommission erhoben werden. Eine fatale Konsequenz dieser „Schäubleconomics“ ist jedoch grassierender Sozialabbau. In Anbetracht dessen, wie strittig die ökonomische Sinnhaftigkeit der öffentlichen Sparmaßnahmen sind, erscheint der massive Stellenabbau wie er momentan z.B. in Sachsen-Anhalt betrieben wird (→ EuW 10/2015) in einem fragwürdigem Licht.

Insbesondere seit Ausbruch der Euro-Krise 2009 werden Stimmen lauter, die eine härtere Sparpolitik verlangen – mit Griechenland als Exempel für eine Haushaltspolitik, die über ihre Verhältnisse lebt. Dem liegt der geläufige Irrglaube zugrunde, die hohe Staatsverschuldung Südeuropas sei Ursache und nicht das Resultat der Euro-Krise. Dabei wird jedoch vergessen, dass letztere vielmehr eine Fortsetzung der globalen Finanzkrise ist. Als Erinnerung: Nach der Subprime-Krise in den USA machten sich Investoren auf den Finanzmärkten auf die Suche nach „sicheren Häfen“ für internationales Finanzkapital und wurden in europäischen, als risikoarm eingeschätzten, Staatsanleihen fündig. Als Resultat hat sich das Investitionsvolumen in südeuropäische Staatsanleihen zwischen 2007 und 2009 um 33 Prozent erhöht – und das zu einer Zeit, als griechische noch mit demselben Risiko wie deutsche Anleihen bewertet worden sind. Staatsanleihen sind von öffentlicher Hand aufgenommene Kredite bzw. Schulden, deren Zinsen von einer Risikoeinschätzung abhängen, wie sie von Ratingagenturen wie JP Morgan und Moody's vorgenommen wird. Als sich der Schulddienst wegen der geringen Wirtschaftsleistung und der Rezession für die europäische Peripherie schwierig gestaltete, hatte das einen massiven Risikoauflschlag und höhere Zinsen auf Staatsanleihen zur Folge. Die resultierenden Schwierigkeiten, sich mittels Staatsanleihen zu refinanzieren, führten wiederum zu einem verschlechterten Rating. Darin kommt der Teufelskreis zwischen den oft fehlerhaften Urteilen von Ratingagenturen und staatlichen Schulden zum Ausdruck.

Jenseits dessen ist das Emittieren von Staatsschuld eigentlich unproblematisch. Der Verkauf von staatlichen Wertpapieren kann theoretisch unendlich fortgeführt werden, wobei Schulden durch die Ausgabe von neuen Schulden refinanziert werden. Das wird schon seit geraumer Zeit praktiziert und ist bei positiven Ratings, als Folge von positiven Konjunkturprognosen, zu extrem niedrigen Zinsen möglich. Folglich sind weniger öffentliche Schulden als vielmehr Rezession problematisch, die durch massive staatliche Sparmaßnahmen noch verschlimmt werden kann. Nicht umsonst haben anti-zyklische staatliche Konjunkturprogramme, z.B. die deutschen Konjunkturpakete I und II, wie sie von Keynes vorgeschlagen worden sind, Jahrzehntelang für stetes Wachstum gesorgt.

Zusätzlich zu veränderten Risikoeinschätzungen von Staatsanleihen haben staatliche Rettungspakete zu gigantischen Schuldenbergen geführt – und das nicht nur im Süden Europas. Finanzspritzten für Finanzmärkte, die zwischen 2008 und 2014 in Deutschland in Form von direkten Krediten und Kreditgarantien beschlossen wurden, sind mittlerweile äquivalent zu 17 Prozent des deutschen BIP (Bruttoinlandsprodukt) von 2013 (465,35 Mrd. Euro). In Griechenland, wo die staatliche Rettung griechischer Banken eine der Bedingungen der Rettungspakete der Troika war, liegt der Anteil bei 55,34 Prozent (100.741 Mrd. Euro). Diese Rettungspakete stellen eine Vergesellschaftung von ehemals privaten Schulden dar. Im Fall von Griechenland z.B. sind 90 Prozent dieser Rettungspakete zurück in den Finanzsektor geflossen, um Schulden ausländischer Banken und anderer Staaten zu bedienen. Folglich ist die Staatsverschuldung mehr Resultat als Ursache für die Eurokrise.

Im gesellschaftlichen Diskurs wird es anders wahrgenommen. Dabei wird aber weder dem Ursprung der Staatsverschuldung Rechnung getragen, noch dem Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Haushalten, die einer völlig anderen Funktionsweise unterliegen. Insbesondere der massive Anstieg privater Schulden der letzten Jahrzehnte – eine der Ursachen für die Finanzkrise – hat vielen Menschen die Bedrohlichkeit privater Schulden, z.B. in Form von Hausräumungen, vor Augen geführt. Mangelnde Differenzierung führt jedoch dazu, dass auch öffentliche Schulden mit einem bitteren Beigeschmack verbunden sind. Auch wenn Angela Merkel gern als „schwäbische Hausfrau“ inszeniert wird, sind ihre Möglichkeiten, deutsche Staatsschulden zu handhaben, andere als die einer verschuldeten Privatperson.

Ein gravierender Unterschied zwischen einem Staat und einem Haushalt besteht darin, dass Staaten bzw. Staatengruppen, die sich in einer Währungsunion befinden, über das Instrument von monetärer, d.h. geldpolitischer, Politik verfügen. So kann z.B. Inflation, die über dem Zinsniveau der öffentlichen Schulden liegt, zu deren stetigem Schrumpfen führen. In der Eurozone würde dies auch zu einer Reduktion von Handelsungleichgewichten führen, die einen der zugrundeliegenden Faktoren der Euro-Krise darstellen. Inflation führt zur Aufwertung einer Währung, was bei aggressiven Netto-Exporteuren wie Deutschland zwar zu einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit führt, aber bei Netto-Importeuren wie Griechenland beim Sanieren des Staatshaushaltes helfen würde, weil Importe billiger werden. Die Niedrigzinspolitik der EZB, wie sie im Vertragswerk der EU festgelegt ist, hat jahrelang zu Ungleichgewichten in der Eurozone geführt, die jetzt mit dem Anhalten der Eurokrise quittiert werden.

In den Wirtschaftswissenschaften wird der Crowding-Out-Effekt (bzw. die sogenannte Verdrängungsthese) als Argument gegen Staatsverschuldung angeführt. Darin wird das Bedenken formuliert, staatliche Kreditaufnahmen zu relativ hohen Zinsen auf privaten Finanzmärkten könnten Kredite für den Privatsektor verdrängen. Dieser Crowding-Out-Effekt basiert jedoch auf der Annahme, dass das Angebot an Krediten beschränkt sei bzw. dass dieses nur durch Notenbanken erhöht werden könne. Dies wird jedoch u.a. von der Endogenitätstheorie des Geldes in Frage gestellt. Abgesehen von der Fragwürdigkeit der Annahmen der Crowding-Out-These können staatliche Schulden, einhergehend mit höheren staatlichen Ausgaben, z.B. für sozialstaatliche Leistungen, vielmehr auch zu erhöhtem privaten Sparen führen und somit zu einer Erhöhung des Kreditangebotes durch die Haushalte. Folglich würden keine privaten Kredite durch Staatsschulden verdrängt. Auch könnten mittels staatlicher Schulden finanzierte Staatsinvestitionen sich in erhöhten Unternehmensgewinnen niederschlagen und somit die Notwendigkeit, Unternehmenskredite aufzunehmen, reduzieren. Dass insbesondere große Unternehmen Investitionen mehr durch eigene Gewinne finanzieren als durch Kreditaufnahme an Kapitalmärkten, gibt Hinweis darauf, dass die Crowding-Out-These auf einem schwachen Fundament steht.

Anne Löscher



Lehrkräfte im Ausland:

„Keine Rechtfertigung für restriktive Entsendepraxis“

Am 6. Januar fand in Berlin die jährliche Konferenz der Schulleiter/innen Deutscher Auslandsschulen statt. Außenminister Frank-Walter Steinmeier hielt die Begrüßungsrede.

Für die GEW war Kollege Franz Dwertmann, langjähriger Vorsitzender der Arbeitsgruppe Auslandslehrer/innen (AGAL) vor Ort. Mit ihm sprach im gemeinsamen Auftrag der Redaktionen der GEW-Landeszeitungen Thüringen und Sachsen-Anhalt unser Kollege Alexander Pistorius.

Die Redaktion

Im Ende November 2015 verabschiedeten Haushalt für 2016 stockte der Bundestag die Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte um 22 Millionen Euro auf. Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – immerhin eine Behörde des Auswärtigen Amtes – hatte in einem Aktionsplan allerdings eine Erhöhung um knapp 40 Millionen Euro als notwendig erachtet. Inwiefern kann man in Anbetracht dieser Relationen noch von einer spürbaren Verbesserung der materiellen Situation der Auslandslehrkräfte sprechen?

Für den Etat 2016 des Auswärtigen Amtes wurde in der abschließenden Haushaltsberatung des Bundestages eine erhebliche Aufstockung beschlossen, die mit der gestiegenen internationalen Verantwortung Deutschlands begründet wurde. Außenminister Steinmeier betonte die besondere Rolle der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und die Bedeutung der schulischen Arbeit im Ausland, weil er von der „sozialen Kraft der Bildung“ überzeugt sei. In diesen Zusammenhang stellt man auch die Erhöhung der Haushaltsumittel für die Auslandsschularbeit um 22 Millionen. Davon entfallen zehn Millionen auf die Verbesserung der Lehrkräftebesoldung. Um unserer Kritik an der unzureichenden Aufstockung vorzubeugen, wurde von den leitenden Beamten des Auswärtigen Amtes behauptet, es habe angesichts der Flüchtlingsprobleme „auch bei Null ausgehen können“. Eine spürbare Verbesserung wird es wohl nur für die Bundes-Programmlehrkräfte (BPLK) geben, deren „Zuwendungen“ seit 13 Jahren nicht mehr erhöht wurden, die aber zusammen mit den aus dem Landesschuldienst beurlaubten Ortslehrkräften als „Billiglehrer/innen“ eine tragende Säule der Auslandsschularbeit sind.

Gerade die Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt liegen bei den Auslandsdienstlehrkräften und den Landesprogrammlehrkräften am unteren Ende der Skala. Als Begründung wird oft der allgemeine Lehrkräftemangel ins Feld geführt, in anderen Bundesländern scheint dieser Zusammenhang nicht in gleichem Maße gravierend. Kann der Bund – abseits der Bundesprogrammlehrkräfte – bei einer Erhöhung der Entsendekapazitäten in den Ländern unterstützen, etwa durch einheitliche Vermittlungsverfahren? Wie könnten solch ein Verfahren bzw. solche Anreize seitens des Bundes konkret aussehen?

Die Begründung einiger Bundesländer, restriktiv mit ihrer gesetzlichen Verpflichtung, Lehrkräfte für den Auslandsschuldienst zur Verfügung zu stellen, ist schon erstaunlich.

Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lehrkräfte in diesen Bundesländern ist die Zahl der entsandten Kolleginnen und Kollegen doch minimal. Ihre Bezahlung übernimmt ja ohnehin der Bund (außer die der wenigen Landes-Programmlehrkräfte). Meines Erachtens zeugt dies eher von einer schlecht informierten, destruktiven oder desinteressierten Haltung der Schulbehörden sowie von einer schwachen Stellung der verantwortlichen Ländervertreter im Bund-Länder-Ausschuss der KMK. Im Moment kann der Bund dagegen wohl wenig ausrichten. Die GEW vertritt die Position, dass langfristig alle Auslandslehrkräfte von den Ländern an ein Auswärtiges Schulamt des Bundes abgeordnet werden. Damit wären viele Probleme leichter zu lösen, u.a. geregelte Vergütungsverhandlungen, aber auch die personalrätliche Vertretung der Kolleginnen und Kollegen, die es heute nicht gibt – ein Umstand, der unsere Interessenvertretung oft schwierig macht.

Im Vergleich zu den Arbeits- und Finanzierungsbedingungen hier haben Lehrkräfte im Ausland oft mit erheblichen Einbußen zu rechnen. So erhalten sie z.B. kein Kindergeld und müssen mitunter für ihre Altersversorgung selbst aufkommen. Auf der Schulleitertagung war eine Anpassung der Besoldung an andere Bundesbeamte im Ausland im Gespräch. Wäre damit wenigstens etwas Abhilfe geschaffen?

Tatsächlich wird man bei der sogenannten „Modernisierung der Lehrerbesoldung“ um unsere Forderungen nach einer Anpassung an die Regelungen für Bundesbeamte im Ausland nicht herumkommen. Bei dieser Neuordnung geht es nicht nur um eine Erhöhung, sondern auch um eine veränderte Systematik der Vergütung, etwa die o.g. Orientierung am Bundesbesoldungsgesetz und um Dynamisierungsfaktoren. Oft werden die Auslandszulagen – die ohnehin nur ein Teil der Lehrkräfte erhält – aufgefressen durch z.B. drastische Miet- und Preissteigerungen in den Gastländern und nicht nachvollziehbare Kindergeldregelungen. Die AGAL bezweifelt allerdings, ob mit den zu erwartenden eher kosmetischen Verbesserungen die „Attraktivität“ eines Einsatzes im Ausland etwa für Familien erhöht werden kann. Der dramatische Mangel an Bewerbungen für Schulleiterstellen spricht eine deutliche Sprache. Die verantwortlichen Stellen müssen sich fragen, ob sie auf die Dauer nur noch flexible Singles als Auslandslehrkräfte haben wollen. Ein besonderer Skandal ist, dass Bund und Länder weiterhin nicht das Problem der beurlaubten verbeamteten Ortslehrkräfte (OLK) regeln können.

Die beschriebenen Problemlagen sind vielfältig und oft durch Richtlinien einseitig geregelt. Welche Chancen siehst du für ein Auslandslehrkäftegesetz, das Finanzierung, Statusfragen und Beförderungsmöglichkeiten verbindlich regeln könnte?

Nach der Verabschiedung des Auslandsschulgesetzes (ASchG) 2014 haben wir eine solche gesetzliche Ergänzung gefordert, weil das ASchG eigentlich nur ein Auslandsschul-Finanzierungsgesetz ist. Seit über 100 Jahren hält sich die Auslandsschularbeit in einer rechtlichen Grauzone auf, was die Lehrkräfte

betrifft. Wenn von einer „Modernisierung“ im aktuellen Kontext die Rede ist, dann ist sie hinsichtlich der Statusfragen besonders dringlich, wie man am Beispiel der o.g. Ortslehrkräfte besonders gut erkennen kann. Oder daran, dass die Bundesländer zurzeit völlig unterschiedlich mit Beförderungen im Ausland umgehen. Da kann jemand jahrelang Schul- oder Fachleitungsaufgaben übernehmen oder Fachberaterin/Fachberater sein, ohne eine Chance auf Beförderung nach A 14 zu haben.

Gegenwärtig werden in allen Bundesländern Lehrkräfte für den Unterricht mit Flüchtlingskindern benötigt. Aus dem Auslandsschuldienst zurückgekehrte Lehrkräfte bringen oft die nötige interkulturelle Kompetenz und auch spezielle Kenntnisse im Unterrichten von Deutsch als Fremdsprache mit.

Wie bewertest du vor diesem Hintergrund die gegenwärtig zögerliche Entsendepraxis einiger ostdeutscher Bundesländer?

Die Flüchtlingssituation ist überhaupt keine Rechtfertigung für eine restriktive Entsendepraxis, sondern eine Ausrede. Ich habe schon auf die geringfügige quantitative Bedeutung hingewiesen. Vielmehr verbaut man Lehrkräften nicht nur eine der wenigen Möglichkeiten, ganz andere berufliche Erfahrungen zu sammeln, sondern verhindert, dass man im Ausland ein Potential an interkulturell erfahrenen Lehrkräften entwickelt, das man anschließend hervorragend im Inlandsschuldienst nutzen könnte. Es ist ohnehin erstaunlich, wie wenig die Schulbehörden auf die Auslandserfahrungen ihrer Lehrkräfte zurückgreifen.

GEW-Informationsveranstaltung: Im Ausland unterrichten

Termin: Samstag, 12. März 2016, von 11 bis 14 Uhr
Ort: Europa-Haus Leipzig, Markt 10, 04109 Leipzig

Die GEW-Landesverbände Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt informieren auf einer gemeinsamen Veranstaltung zu den Voraussetzungen, Möglichkeiten und Bedingungen, als Lehrkraft einige Zeit im Ausland zu unterrichten. Insbesondere folgende Fragen sollen dabei im Mittelpunkt stehen:

- Welche Einsatzbereiche gibt es bei Auslandslehrer/innen?
- Wo kann ich mich bewerben? Welche Chancen habe ich?
- Wie lange dauert ein Auslandseinsatz?
- Was muss dabei alles beachtet werden?
- Was ist dabei mit meiner Familie?
- Wie sind die rechtlichen und finanziellen Regelungen?
- Welche Unterschiede gibt es zwischen Auslandsdienstlehrkräften und Bundesprogrammlehrkräften sowie Ortslehrkräften?
- Was geschieht nach meiner Rückkehr?

Als Referent/innen und Gesprächspartner/innen stehen Vertreter/innen der Länder, erfahrene Mitglieder der GEW-Arbeitsgruppe Auslandslehrerinnen und -lehrer sowie ehemalige Auslandslehrkräfte bereit.

Zu der Informationsveranstaltung sind Lehrerinnen und Lehrer, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Studierende sowie alle Interessierten herzlich eingeladen. Für GEW-Mitglieder ist die Teilnahme kostenlos, Nichtmitglieder zahlen 10 Euro. Fahrtkosten werden für GEW-Mitglieder übernommen.

Wir bitten um eine formlose **Anmeldung bis zum 04.03.2016** unter Tel.: 0345 204080, Fax: 0345 2040816, E-Mail: katja.kaemmerer@gew-lsa.de

Eingruppierung von Beschäftigten in kommunalen Kitas:

Erläuterungen zur Umsetzung der Änderungstarifverträge

Die Redaktionsverhandlungen zur Umsetzung der Tarifeinigung mit der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) vom 30. September 2015 für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst konnten Ende Dezember 2015 abgeschlossen werden. Die relativ lange Zeit zwischen Tarifabschluss und Ende der Redaktionsverhandlungen hat dazu geführt, dass die Ansprüche aus dem Tarifvertrag bisher noch nicht erfüllt wurden. Wir gehen davon aus, dass die praktische Umsetzung nicht vor Februar erfolgen wird. Das hat allerdings keine Auswirkungen auf das Ergebnis selbst, denn der Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 1. Juli 2015 in Kraft.

Die nachfolgenden Erläuterungen zu der Änderungsvereinbarung beziehen sich auf die Beschäftigungsfelder in den Kindertageseinrichtungen.

Geltungsbereich

Betroffen sind pädagogische Fach- und Hilfskräfte in kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie bei Arbeitgebern, die per Vereinbarung den TVöD anwenden. Auch Beschäftigte, die arbeitsvertraglich die Anwendung des TVöD vereinbart haben, können ggf. von dem Tarifabschluss profitieren. Hier muss allerdings im Einzelfall der Inhalt der arbeitsvertraglichen Regelung geprüft werden.

Erzieher/innen

Beschäftigte, die in Kindertageseinrichtungen als „Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung“ arbeiten, werden stufengleich aus der Entgeltgruppe S 6 in die Entgeltgruppe S 8 höhergruppiert. Dazu bedarf es keines gesonderten Antrages. Die Höhergruppierung wirkt auf den 1. Juli 2015 zurück.

Heilpädagog/innen und Erzieher/innen mit besonders schwieriger fachlicher Tätigkeit

Diese Beschäftigengruppe wird stufengleich aus der Entgeltgruppe S 8 in die Entgeltgruppe

9 bzw. in die Entgeltgruppe 8b höhergruppiert. Die Tabellenwerte der Entgeltgruppe 8b und 9 sind gleich. Eines gesonderten Antrages bedarf es nicht. Die Höhergruppierung wirkt auf den 1. Juli 2015 zurück.

Die Ausnahme von dieser Regelung bilden Beschäftigte, die im Jahr 2009 von ihrer Wahl freiheit zur Überleitung in die Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst Gebrauch gemacht haben und in der Entgeltgruppe 9 der allgemeinen Tabelle des TVöD verblieben sind. Für sie besteht nunmehr erneut die Möglichkeit, in die neue Tabelle zur Eingruppierung für den Sozial- und Erziehungsdienst (S-Tabelle) zu wechseln. Hierzu ist ein gesonderter Antrag notwendig. Die Überleitung dieser Beschäftigten erfolgt nicht stufengleich. Es wird in diesem Fall ein Vergleichsentgelt gebildet, das aus dem am 30. Juni 2015 zustehenden Tabellenentgelt (ggf. zuzüglich zustehender Besitzstandszulagen) berechnet wird. Die Beschäftigten werden einer ihrem Vergleichsentgelt entsprechenden individuellen Zwischenstufe der Entgeltgruppe S 9 bzw. S 8b zugeordnet. Zum 1. Juli 2017 steigen diese Beschäftigten in die nächste Stufe der Entgeltgruppe 9 bzw. 8b auf.

Leiter/innen

Leiterinnen von Kitas mit einer Belegung von unter 40 Kindern werden stufengleich von der S 7 in die S 9 eingruppiert. Es bedarf keines gesonderten Antrages. Die Höhergruppierung wirkt auf den 1. Juli 2015 zurück.

Leiterinnen ab einer Belegungszahl von 40 Kindern werden **auf Antrag** wie folgt höhergruppiert:

	bisher	ab 1.7.2015
ab 40 Plätze	S 10	S 13
ab 70 Lätze	S 13	S 15
ab 100 Plätze	S 15	S 16
ab 130 Plätze	S 16	S 17
ab 180 Plätze	S 17	S 18

Die Beantragung einer Höhergruppierung muss schriftlich erfolgen. **Die Antragsfrist endet am 30. Juni 2016.** Der Antrag wirkt auf den 1.7.2015 zurück!

Die Höhergruppierung erfolgt nicht stufengleich, sondern auf der Grundlage von § 17 TVöD.

§ 17 Absatz 4 TVöD

Allgemeine Regelungen zu den Stufen (hier: Stufenzuordnung bei Höhergruppierung)

1 Bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe werden die Beschäftigten derjenigen Stufe zugeordnet, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten, mindestens der Stufe 2.

2 Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und den Tabellenentgelt nach Satz 1 in der den Entgeltgruppe S 2 bis S 8 weniger als 56,28 €, in der Entgeltgruppe S 9 bis S 18 weniger als 90,06 €,

so erhält der Beschäftigte während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrages den vorgenannten Garantiebetrag.

3 Wird der Beschäftigt nicht in die nächsthöhere, sondern in eine darüber liegende Entgeltgruppe höhergruppiert, ist das Tabellenentgelt für jede dazwischen liegende Entgeltgruppe nach Satz 1 zu berechnen; Satz 2 gilt mit der Maßgabe, dass auf das derzeitige Tabellenentgelt und das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe abzustellen ist, in die der Beschäftigte höhergruppiert wird.

4 Die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe beginnt mit dem Tag der Höhergruppierung.

Erläuterung:

Der Anspruch auf einen Garantiebetrag entsteht nur, wenn die Differenz zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und dem neuen Tabellenentgelt in der höheren Entgeltgruppe niedriger ist als der Garantiebetrag.

S-Tabelle mit Tätigkeitsmerkmalen – gültig ab 1.7.2015

Tätigkeitsmerkmale	Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Leitung Kita mit Behinderten ab 90 Plätze	S 18	3.445,25	3.560,07	4.019,46
Leitung Kita (ab 180 Plätze)	S 18	3.445,25	3.560,07	4.019,46
Leitung Kita mit Behinderten ab 70 Plätze; stv. Leitung Kita mit Behinderten ab 90 Plätze	S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76
Leitung Kita ab 130 Plätze; stv. Leitung Kita ab 180 Plätze	S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76
Leitung Kita mit Behinderten ab 40 Plätze; stv. Leitung Kita mit Behinderten ab 70 Plätze	S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53
Leitung Kita (ab 100 Plätze); stv. Leitung Kita (ab 130 Plätze)	S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53
Leitung Kita mit Behinderten unter 40 Plätze; stv. Leitung Kita mit Behinderten ab 40 Plätze	S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25
Leitung Kita (ab 70 Plätze); stv. Leiter/in Kita (ab 100 Plätze)	S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25
Leitung Kita (ab 40 Plätze); stv. Leiter/in Kita (ab 70 Plätze)	S 13	2.879,57	3.102,56	3.387,82
stv. Leitung Kita mit Behinderten unter 40 Plätze	S 11	2.715,30	3.049,78	3.195,64
Heilpädagogin/Heilpädagoge	S 9	2.480,00	2.760,00	2.980,00
Leitung Kita (unter 40 Plätze); stv. Leitung Kita (ab 40 Plätze)	S 9	2.480,00	2.760,00	2.980,00
Erzieher/in schwierige Tätigkeit (Stufenlaufzeit: 1-3-4-6-8 – Stufe 6 im 23. Jahr)	S 8b	2.480,00	2.760,00	2.980,00
Heilerzieher/in; Heilerziehungspfleger/in	S 8a	2.460,00	2.700,00	2.890,00
Erzieher/in	S 8a	2.460,00	2.700,00	2.890,00
Kinderpfleger/in schwierige Tätigkeit	S 4	2.260,76	2.511,63	2.667,73
Kinderpfleger/in	S 3	2.104,67	2.363,34	2.513,30

um TVöD

Für die Stufenzuordnung in der höheren Entgeltgruppe muss das bisherige Entgelt in der darüber liegenden Entgeltgruppe mindestens erreicht werden.

Werden Beschäftigte aus einer individuellen Endstufe höhergruppiert, so erhalten sie in der höheren Entgeltgruppe mindestens den Betrag, der ihrer bisherigen individuellen Endstufe entspricht.“ Bei der Erfüllung des Anspruchs kann auch ein Garantiebetrag entstehen. (§ 17 Abs. 4 Satz 2 gilt entsprechend)

Ob ein Antrag auf Höhergruppierung insgesamt günstig ist, wird in jedem Einzelfall zu prüfen sein. Für die allermeisten Kolleginnen und Kollegen wird sich die Beantragung allerdings lohnen. GEW-Mitglieder können sich diesbezüglich vertrauensvoll an die Landesgeschäftsstelle der GEW (Tel. 0391/7355441, E-Mail: frank.wolters@gew-lsa.de) wenden.

Stellvertretende Leiter/innen

Ausdrücklich bestellte stellvertretende Leiterinnen von Kitas ab einer Belegungszahl von 40 Plätzen werden **auf Antrag** wie folgt höhergruppiert:

	bisher	ab 1.7.2015
ab 40 Plätze	S 7	S 9
ab 70 Lätze	S 10	S 13
ab 100 Plätze	S 13	S 15
ab 130 Plätze	S 15	S 16
ab 180 Plätze	S 16	S 17

Hinsichtlich der Umsetzung gelten dieselben Modalitäten wie für Leiter/innen.

Stellvertretende Leiterinnen sind nicht die Beschäftigten, die als Abwesenheitsvertretung eingesetzt werden.

Bestellung stellvertretender Leitungskräfte

Bestandteil der neuen Tarifvorschrift ist der flächendeckende Einsatz von stellvertretenen Leitungskräften in alle Kindertageseinrichtungen.

Gemäß Protokollerklärung Nr. 4 Satz 2 zum Anhang 2 der Anlage C gilt: „Je Kindertagesstätte soll eine ständige Vertreterin oder ein ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters bestellt werden.“

Es wird abzuwarten bleiben, wie die Umset-

zung der Protokollerklärung erfolgen wird. Die GEW geht davon aus, dass, sofern es bisher keine Bestellung von stellvertretenden Leitungskräften gegeben hat, die Besetzung durch interne Ausschreibung zu erfolgen hat.

Frank Wolters



Anlage 1 Höhergruppierungsantrag Leitung

(Name) _____	(Ort, Datum) _____
(Anschrift) _____	
(Arbeitgeber) _____	
<p style="text-align: center;">Antrag auf Höhergruppierung nach dem Anhang zu der Anlage C zum TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Leiter/in/stellvertretende* Leiterin einer Kindertageseinrichtung ich bin bisher in der Entgeltgruppe S ...“ des Anhangs zu der Anlage C (VKA) zum TVöD (Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst) eingeordnet. Nach der Neufassung der Entgeltordnung zum 1. Juli 2015 aufgrund der Tarifeinigung zwischen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), der GEW und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30. September 2015 ist die von mir auszubübende Tätigkeit der Entgeltgruppe S ...“ zugeordnet. Ich beantrage daher meine Höhergruppierung in diese Entgeltgruppe rückwirkend ab 1. Juli 2015 gemäß § 28b Abs. 2 TVÜ-VKA.</p> <p>Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Antrages.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Unterschrift _____ *) Bitte ausfüllen</p>	

Anlage 2 Überleitungsantrag HeilPäd aus EG 9

(Name) _____	(Ort, Datum) _____
(Anschrift) _____	
(Arbeitgeber) _____	
<p style="text-align: center;">Antrag auf Eingruppierung nach dem Anhang zu der Anlage C zum TVöD (Überleitung in die S-Tabelle)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Beschäftigte/Beschäftigte* im Sozial- und Erziehungsdienst habe ich 2009 von meinem Wahlrecht auf Eingruppierung nach dem Anhang zu der Anlage C (VKA) zum TVöD gemäß § 28a Abs. 7 TVÜ-VKA keinen Gebrauch gemacht. Aufgrund der Tarifeinigung zwischen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), der GEW und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30. September 2015 beantrage ich nunmehr meine Eingruppierung nach dem Anhang zu der Anlage C (VKA) zum TVöD mit Wirkung vom 1. Juli 2015 gemäß § 28b Abs. 5 TVÜ-VKA. Ich bin in die Entgeltgruppe S 8b / S 9 / S 11a“ überzuleiten.</p> <p>Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Antrages.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Unterschrift _____ *) Unzutreffendes bitte streichen</p>	

Rechtsgutachten zu Bundesqualitätsgesetz für Kitas: Qualitätsgesetz ist möglich und nötig

(EuW) Ein Bundesqualitätsgesetz für Kitas ist möglich: Der Bund verfüge über die notwendige Gesetzgebungskompetenz, die Länder seien für die Umsetzung zuständig. Zu diesem Ergebnis kommt ein Rechtsgutachten von Prof. Joachim Wieland von der Universität für Verwaltungsrecht Speyer. Eine bundesgesetzliche Regelung sei erforderlich, um gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen sowie die Rechts- und Wirtschaftseinheit in Deutschland zu wahren. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) hatte die Expertise in Absprache mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) und der GEW in Auftrag gegeben. „Rechtlich ist damit der Weg frei für ein Bundesqualitätsgesetz“, stellen die drei Organisationen fest. „Jetzt ist der politische Wille von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich, um die Qualität in den Kindertageseinrichtungen in den Vordergrund zu rücken“, unterstrich der Gene-

ralsekretär des Deutschen Caritasverbandes, Georg Cremer.

Die GEW-Vorsitzende, Marlis Tepe, betonte, dass Kinder pädagogische Fachkräfte brauchten, die durch bessere Rahmenbedingungen entlastet werden, um die gesellschaftlichen Anforderungen erfüllen zu können: „Dazu gehören eine bessere Fachkraft-Kind Relation, ausreichende Vor- und Nachbereitungszeit für pädagogische Fachkräfte, hinreichende Freistellung von Kita-Leitungen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Für die finanzielle Absicherung dieser Qualitätsstandards müssen Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen.“

Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender der AWO, sagte: „Vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Kindern mit Fluchterfahrung ist die qualitative Verbesserung der Rahmenbedingungen jetzt unerlässlich.“

Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
4.363,97	4.880,76	5.196,57
4.363,97	4.880,76	5.196,57
4.019,46	4.478,80	4.748,69
4.019,46	4.478,80	4.748,69
3.904,60	4.249,12	4.455,84
3.904,60	4.249,12	4.455,84
3.709,38	4.134,29	4.318,02
3.709,38	4.134,29	4.318,02
3.617,48	3.904,60	4.048,14
3.563,13	3.850,24	4.022,50
3.300,00	3.600,00	3.830,00
3.300,00	3.600,00	3.830,00
3.300,00	3.600,00	3.830,00
3.070,00	3.245,00	3.427,50
3.070,00	3.245,00	3.427,50
2.773,65	2.874,00	3.030,34
2.651,01	2.714,00	2.789,26

Tarifabschluss für VHS-Bildungswerk: Entgelterhöhung über Mindestlohniveau hinaus

Für die Beschäftigten bei der VHS-Bildungswerkgruppe in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen gibt es eine Tarifeinigung.

Mit der Arbeitgeberseite wurden am 7. Dezember 2015 in Magdeburg konstruktive Tarifverhandlungen geführt. Diesen Tarifverhandlungen war ein Sondierungsgespräch im November 2015 vorausgegangen, um mögliche Einigungskorridore auszuloten. Es handelt sich um keine grundlegende Neugestaltung des Entgelttarifvertrages beim VHS-Bildungswerk, sondern um technische bzw. materielle Anpassungen.

Die technische Anpassung ist erforderlich aufgrund der Umsetzung des aktuellen Mindestlohnes der Weiterbildungsbranche. Da die aktuellen Mindestlöhne gemäß dem für allgemein verbindlich erklärten Mindestlohnvertrag ansteigen, muss dies sich auch in der Entgelttabelle beim VHS-Bildungswerk widerspiegeln. Dies ist im Übrigen auch eine tarifpolitisch und tarifrechtliche Absicherung des durch den Mindestlohnvertrag

ges erreichten Niveaus. Es ist derzeit nicht absehbar, ob und wie eine Weiterführung des allgemein verbindlich erklärten Mindestlohnvertrages erfolgt. Dies hängt nicht zuletzt von den Kräfteverhältnissen in der Bundesregierung ab. Durch den Nachvollzug der Entgelterhöhungen aufgrund des Mindestlohnvertrages ist wenigstens eine tarifvertragliche Absicherung des aktuellen Standes erfolgt.

Obwohl sich das VHS-Bildungswerk in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld bewegt, ist es der Tarifkommission gemeinsam mit der Arbeitgeberseite gelungen, Entgelterhöhungen über eine Anpassung an das Mindestlohniveau hinaus zu vereinbaren. Die Entgelterhöhungen werden realisiert durch eine lineare Erhöhung der Entgelte bzw. durch pauschale Erhöhungen der entsprechenden Tabellenwerte (Fixbetrag). Im Bereich VHS-Bildungswerk Sachsen-Anhalt und Thüringen beträgt die lineare Erhöhung für das Jahr 2016 2,0 Prozent. Für den Bereich Brandenburg beträgt die Erhöhung im Jahr

2016 1,0 Prozent. Die Erhöhung des Tabellenwertes in der Entgeltgruppe 7b und in der Entgeltgruppe 8 beträgt 100 bzw. 110 Euro. Im Jahr 2017 beträgt die lineare Erhöhung im Bereich Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg 1,0 Prozent. Die Umsetzung dieses Verhandlungsergebnisses erfolgt im Rahmen des Änderungstarifvertrages Nr. 1 vom 7. Dezember 2015.

Tarifverhandlungen leben vom Engagement der Beschäftigten. Kolleginnen und Kollegen, die bislang noch nicht GEW-Mitglied geworden sind, müssen wir davon überzeugen, sich der gewerkschaftlichen Betriebsgruppe anzuschließen.

Wer eine GEW-Betriebsgruppe gründen oder weiter ausbauen möchte bzw. Interesse an Info-Veranstaltungen hat, kann sich direkt an uns wenden: Für den Norden stehen Kollege Andreas Kubina (andreas.kubina@gew-lsa.de) und für den Süden Kollegin Angelique Leuckfeld (angelique.leuckfeld@gew-lsa.de) gern zur Verfügung.

Daniel Merbitz

Kampagne „Dein Tag für Afrika“: Mit vielen kleinen Kräften große Dinge bewirken

Schülerinnen und Schüler engagieren sich für Gleichaltrige in Afrika. Das ist die Idee der bundesweiten Kampagne „Dein Tag für Afrika“, die seit über 13 Jahren von dem Verein „Aktion Tagwerk“ organisiert wird. Jedes Jahr findet ein bundesweiter Aktionstag statt – im Jahr 2016 am 21. Juni. An diesem Tag können Schülerinnen und Schüler freiwillig in Unternehmen arbeiten oder Klassenaktionen organisieren und ihren erarbeiteten Erlös für Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche in Afrika spenden.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch das Jobben in Unternehmen und Betrieben erste Einblicke in die Arbeitswelt. Die Schülerjobs sind vielseitig: Sie kellnern in einem Restaurant, verkaufen Eis in der Eisdiele, beraten Kunden im Supermarkt oder füttern die Tiere im Wildpark. Jüngere Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen sind ebenfalls engagiert dabei. Sie unterstützen ihre Nachbarn und Verwandten und räumen den Speicher auf, helfen bei der Gartenarbeit, erledigen den Einkauf oder organisieren Klassenaktionen, wie z.B. einen Kuchenverkauf, Autowaschaktionen oder einen sogenannten Solidaritätsmarsch „Go for Africa“. Die dabei gesammelten Gelder werden anschließend an „Aktion Tagwerk“ gespendet. Die Idee bei all diesem vielseitigen Schülerengagement ist, dass junge Menschen hierzulande die Möglichkeit erhalten, sich freiwillig zu engagieren und dabei Verantwortung übernehmen und neue Erfahrungen sammeln.

„Aktion Tagwerk“ hat auf der Homepage www.aktion-tagwerk.de eine Jobbörsen eingerichtet, über die Schülerinnen und Schüler auch Schülerjobs suchen können und potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Jobs für den Aktionstag anbieten können.

Mit dem Erlös der Kampagne „Dein Tag für Afrika“ am 21. Juni 2016 werden Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche des langjährigen „Aktion Tagwerk“-Projektpartners „Human Help Network“ in Burundi, Ruanda, Südafrika und Uganda unterstützt, sowie ein Projekt des Kooperationspartners „Brot für die Welt“ in Ghana. 2016 geht erstmals ein Teil des Erlöses der Kampagne „Dein Tag für Afrika“ an Projekte zur Unterstützung von Flüchtlingen in Deutschland.

„Aktion Tagwerk“ fördert vor Ort u.a. Schul- und Berufsausbildungen für Kinder und Jugendliche, unterstützt Kinderfamilien und alleinerziehende Mütter. Bei allen unterstützten Projekten, in afrikanischen Ländern, wird Hilfe zur Selbsthilfe geleistet. Ein Beispiel: Mit den Geldern von „Aktion Tagwerk“ wurden in Ruanda in einer Frauenkooperative für alleinerziehende Mütter kleine Ferkel für die Familien gekauft. Den Frauen wurde beigebracht, die Schweine großzuziehen und in der Gemeinschaft eine Viehzucht zu betreiben. Die Frauen leben heute von der Viehzucht und dem Verkauf der Schweine, sie sind stolz darauf finanziell unabhängig zu sein und können sich jetzt eine Krankenversicherung für sich und ihre Kinder leisten – ein wichtiger Schritt in ein selbstbestimmtes, gesundes Leben.

Darüber hinaus bietet „Aktion Tagwerk“ teilnehmenden Schulen auch die Möglichkeit an, über „Human Help Network“ ein persönliches Schulpartnerprojekt für Kinderfamilien in Ruanda zu unterstützen. Darüber hinaus wird ebenfalls die Möglichkeit für Schulen geboten, mit 25 oder 50 Prozent ihres Schulerlöses bestehende Schulpartnerschaften oder gemeinnützige Projekte zu fördern.

Seit Beginn der ersten Kampagne „Dein Tag für Afrika“ im Jahr 2003 haben sich insgesamt rund 2,3 Millionen Schülerinnen und Schüler mit „Aktion Tagwerk“ engagiert. Am vergangenen Aktionstag 2015 haben bundesweit rund 181.000 Schülerinnen und Schüler aus 618 Schulen mitgemacht und so einen Gesamterlös von 1,3 Mio. Euro erarbeitet.

„Aktion Tagwerk“ hat es sich auch zur Aufgabe gemacht, über die Lebensumstände der Menschen in Afrika zu informieren und für den Kontinent Afrika hierzulande zu sensibilisieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Aktion Tagwerk“ im Freiwilligen Sozialen Jahr kommen auf Wunsch mit dem Tagwerk-Infomobil an teilnehmende Schulen und stellen mithilfe eines Vortrags und eines „Afrika-Parcours“ den Kontinent Afrika und die geförderten Projekte von „Aktion Tagwerk“ vor. Darüber hinaus wird auch den Lehrerinnen und Lehrern Unterrichtsmaterial rund um Afrika zur Verfügung gestellt.

Kontakt: Aktion Tagwerk e.V., Walpodenstr. 10, 55115 Mainz, Tel.: 06131 9088-100, Fax: 06131 9088-200, E-Mail: info@aktion-tagwerk.de, www.aktion-tagwerk.de

WWW.AKTION-TAGWERK.DE



KOOPERATIONSPARTNER

Brot
für die Welt

**HUMAN
HELP
NETWORK**
Die Kinderhilfsorganisation

Reform- und Handlungsbedarf in der Lehrer/innen-Ausbildung: GEW-Fachkonferenz „Umdenken. Umsteuern.“

Termin: Dienstag, 23. Februar 2016, von 16.00 bis 19.30 Uhr
Ort: Hörsaal Haus 31 der Franckeschen Stiftungen zu Halle

Zunehmend mehr Indikatoren deuten darauf hin, dass eine ausreichende Versorgung der Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen mit qualifizierten Lehrkräften immer schwieriger wird. In den nächsten Jahren stehen hier Politik, Verwaltung und Universitäten gleichermaßen vor einer enormen Herausforderung. Die GEW Sachsen-Anhalt hat sich der Mühe unterzogen, zu den Entwicklungen innerhalb der Lehrer- und Schülerschaft die absehbaren Bedarfe in der landeseigenen Ausbildung der Lehrkräfte zu ermitteln. Der notwendige kapazitative Ausbau bietet auch die Chance für eine tiefgreifende Reform der bisherigen Lehrkräfte-Ausbildung.

Programm:

- ab 15.30 Uhr Einlass
 16.00 Uhr Begrüßung (Prof. Dr. Jürgen Köhler, Leiter des Vorsitzbereichs Hochschule/Forschung/Lehrerbildung der GEW Sachsen-Anhalt)
 16.10 Uhr **Umdenken.** – Vorstellung des Konzeptpapiers „Reform- und Handlungsbedarf in der Lehrer/innen-Ausbildung“

- 16.40 Uhr (Thomas Lippmann, Landesvorsitzender der GEW Sachsen-Anhalt)
 Ist das Reformkonzept realistisch? – Kommentare und Einschätzungen zum Konzeptpapier (n.n., Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung MLU Halle; Prof. Dr. Dietmar Frommberger, Wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Lehrerbildung OVGU Magdeburg)
 17.10 Uhr Pause mit Imbiss
 17.30 Uhr Umsetzen in der neuen Legislaturperiode! – Podiumsdiskussion mit Dr. Katja Pähle (SPD, MdL), Edwina Koch-Kupfer (CDU, MdL), Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MdL), Birke Bull (DIE LINKE, MdL), n.n. (Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung MLU Halle) und Prof. Dr. Franziska Scheffler (Prorektorin für Studium und Lehre der OVGU Magdeburg); Moderation: Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (Leiter der Landesarbeitsgruppe Lehrerbildung in der GEW Sachsen-Anhalt)

Anmeldungen bitte bis zum 19.02.2016 unter Tel.: 0345 204080, Fax: 0345 2040816, E-Mail: katja.kaemmerer@gew-lsa.de



GEW-KV Anhalt-Bitterfeld:

22. Anhalt-Bitterfelder Bildungstag

Termin: Samstag, 27. Februar 2016, von 9.00 bis 13.00 Uhr
Ort: Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld

Arbeitsgruppen:

- AG 1 Körper, Liebe, Doktorspiele – Sexualerziehung in der Kita (Andreas Giersch)
 AG 2 Naturwissenschaft – ein Bedürfnis unserer Kinder (Angela Bartz)
 AG 3 Die Kita-Leitung als Alleskönnnerin (Dr. Regina Gleichmann)
 AG 4 Partizipation – Mitbestimmung von Kindern und Eltern in Kita und Hort (Karsten Meinhardt)
 AG 5 Wahrnehmung als Schlüsselfunktion im Kontakt mit Kindern und Eltern (Christine Albrecht)
 AG 6 Rückenschule für Klein und Groß – Teil II (Winni Langer)
 AG 7 Der Blick auf das Positive – neben Verhaltensauffälligkeiten auch die Stärken der Kinder wahrnehmen (Christel Albrecht)
 AG 8 Kinder im Spracherwerbsprozess begleiten und fördern (Karina Becker)

- AG 9 Bewegung ist das Tor zum Lernen – Grundlagen der pädagogischen Kinesiologie (angefragt)
 AG 10 Personalratsarbeit in der Schule (Folgeveranstaltung der Schulungen im Herbst 2015) (David Penke)
 AG 11 Beamtenbesoldung und Beamtenversorgung (Steffen Plewe)
 AG 12 Patientenverfügung und Vorsorgevollmachten – Brauche ich das? (Ute Bernhardt)

Ergänzungen und weitere Informationen unter www.gew-anhalt-bitterfeld.de

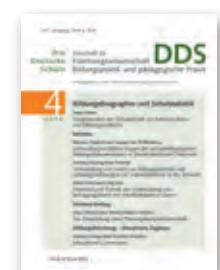
Verbindliche **Anmeldungen bis 20. Februar 2016** an: GEW-Kreisverband Anhalt-Bitterfeld, RG Bitterfeld; c/o Bettina Kutz, J.-Haydn-Weg 5, 06796 Sandersdorf-Brehna, OT Brehna, Fax: 034954/49773, E-Mail: gewkabi.btf@gew-anhalt-bitterfeld.de (Name, Einrichtung, Telefon privat, E-Mail, AG-Wunsch, Ersatz-AG)

Für Mitglieder der GEW wird kein Teilnahmebeitrag erhoben, der Teilnahmebeitrag für Nichtmitglieder der GEW beträgt 25,00 €. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.



„DDS – Die Deutsche Schule“ Heft 4/2015: Bildungsbiographie und Schulstatistik

2003 hat die KMK einen Beschluss über die Schaffung einer einheitlichen Datengrundlage zur Verknüpfung schulstatistischer Individualdaten (2003) gefasst, der aus datenschutzrechtlichen Gründen allerdings noch nicht überall umgesetzt ist. Die Verknüpfung von Schülerdaten im Längsschnitt soll Bildungsbiographien nachvollziehbar machen, was für Bildungsmonitoring und -forschung großes Potenzial birgt. Die Zeitschrift „DDS – Die Deutsche Schule“, herausgegeben von der GEW, geht auf damit verbundene Probleme und Möglichkeiten ein: Stefan Kühne (Berlin) erläutert anhand von Statistiken zu Schulabbruch und -abschluss, welchen Erkenntnisgewinn die Verknüpfung von Datensätzen bringen kann. Nikolaus Forgó, Simon Graupe und Julia Pfeiffenbring (Hannover) zeigen für Österreich, dass selbst unter strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben eine aussagekräftige Dokumentation von Bildungsverläufen möglich ist, wenn sie politisch gewollt ist. Andreas Klausing und Vera Husfeldt (Bern) stellen dar, wie die Schweiz, die bereits mehr Verknüpfungen erlaubt, das Problem der Datensicherheit handhabt. Detlef Fickermann und Jörg Doll (Hamburg) zeigen dies für ein Projekt von Bildungsbehörde und Universität, das Bildungsverläufe von Kindern mit besonderem Förderbedarf in unterschiedlichen Schulformen aufdeckt. Die DDS kann online – auch einzelne Artikel – und gedruckt bezogen werden. Abstracts zu den Beiträgen sowie Bestellmöglichkeiten unter: www.dds-home.de



Konferenz junger Gewerkschafter*innen 2016: „GEWolution: unsere Zeit, unsere Fragen“

Eine zweite Konferenz junger Gewerkschafter*innen findet unter dem Titel „GEWolution: unsere Zeit, unsere Fragen“ zu Pfingsten vom 14. bis 16. Mai 2016 in Rotenburg an der Fulda statt. Es erwarten dich spannende Diskussionen, kämpferische Fragen, kurzweilige Vorträge, Lightning Talks sowie abwechslungsreiche Workshops. Du kannst junge Gewerkschafter*innen aus allen Bundesländern treffen, dich austauschen, vernetzen und neue Ideen finden. Für neue Aktive Mitglieder bietet sich die Möglichkeit, Einblicke in die Arbeit der GEW zu gewinnen und selbst engagiert teilzunehmen. → www.gew.de/gewolution



Sylvia Schütze

GEW-KV Saalekreis: Schulungen zu Tarif- und Beamtenrecht

- Dienstag, 16. Februar 2016**, 16:00 bis 17:30 Uhr; Aula der Sekundarschule „An der Doppelkapelle“ **Landsberg**, Bergstr. 21 (Referentin: Eva Gerth)
- Mittwoch, 17. Februar 2016**, 16:00 bis 17:30 Uhr; Aula der Sekundarschule „Goetheschule“ **Merseburg**, Bahnhofstr.7 (Referent: Thomas Lippmann)



Verbindliche Anmeldung zur Tarifschulung für Lehrkräfte

am 16. Februar 2016 in Landsberg
 am 17. Februar 2016 in Merseburg

Anmeldungen bitte an: GEW-KV Saalekreis, Kleiner Berlin 2, 06108 Halle, Fax: 0345 204016, E-Mail: GEW.Saalekreis@gew-lsa.de (Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!)

Name, Vorname:

Anschrift:

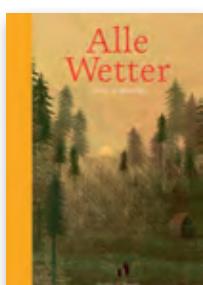
Tel.:

E-Mail:

Anschrift der Dienststelle:

AG 1 „Eingruppierung angestellter Lehrkräfte“ AG 2 „Beamtenversorgung“

Datum: Unterschrift:



Kinder- und Jugendliteratur-Tipp:

Alle Wetter!

Britta Teckentrup; Alle Wetter!; Berlin: Jacoby & Stuart 2015; ISBN: 978-3-942787-52-9; Preis: 24,95 €; 168 Seiten; Altersempfehlung: 6 bis 99 Jahre

Wetter ist so vielfältig wie allgegenwärtig. Es bestimmt unseren Alltag viel mehr, als wir denken. Unsere Kleidung, unsere Art zu wohnen, unsere Pläne für Tag und Nacht sind maßgeblich durch das Wetter bestimmt und wenn es Kapriolen schlägt, zeigt es uns auch die Kräfte der Natur und die Grenzen unserer scheinbaren Vormachtstellung auf der Welt; nicht selten auf erschreckende Art und Weise.

Britta Teckentrup legt ein Sachbuch über das Wetter vor, jedoch kein gewöhnliches Sachbuch. Es ist eher ein Spaziergang durch das Spektrum von Wettervarianten. Sonnenschein und Wolkenarten, Regenschauer und Unwetter, Jahreszeiten und vieles mehr werden hier in Bild und Text vorgeführt. Dabei zeigt sich ein ästhetisch außergewöhnliches und handwerklich perfekt aufeinander abgestimmtes multimediales Angebot. Im Mittelpunkt stehen die Bilder, die mal seiten- mal doppelseitenfüllend das Thema der Seite in Szene setzen. Es handelt sich um Glasplattendrucke; atmosphärische Bilder in zumeist gedeckten Farben, die je nach Wetter die Charakteristik eines Wetterphänomens an der Grenze zur Abstraktion, wohl aber oft mit kleinen typisierten Elementen in kontrastreichen Farbabsetzungen darstellen. Oft wirken sie collagenartig und aufgrund des Druckverfahrens vielschichtig. Gepaart werden sie mit Textpassagen, die sachlich das Wetter beschreiben, dabei aber oft auf Redensarten zurückgreifen – wie ja auch der Titel – die einerseits die Allgegenwart unserer Wetterabhängigkeit vor Augen führen, andererseits der Sprache aber eine poetische Doppelnatür verleihen, die ausgesprochen faszinierend wirkt. Typografisch werden markante Begriffe leicht herausgehoben, was dem Charakter als Sachbuch gemäß wirken kann. Auch die Materialität des Buches überzeugt: der Leineneinband und die wertigen Papiere vermitteln ein bibliophiles Leseerlebnis.

Hier liegt ein gänzlich ungewöhnliches Bilder-Sachbuch vor. Es ist weniger ein Nachschlagewerk, als ein Spaziergang durch das Wetter. Dieses außergewöhnliche Projekt ist hervorragend gelungen. Es ist nachdrücklich zu empfehlen.

Prof. Dr. Michael Ritter

Tagesordnung

Vorstellung der gewerkschaftlichen Forderungen zur Landtagswahl:

- Positionen der GEW und Antworten der Direktkandidaten des Landkreises
- Konzeption eines „Demografie-Tarifvertrages“ in Diskussion: Der GEW-Teilzeittarifvertrag läuft am Ende des Schuljahres 2015/16 aus und damit ist die festgeschriebene Pflichtstundenzahl nicht mehr gesichert. Dieser Schutz zur Erhöhung der Pflichtstundenzahl entfällt am 01.08.2016. Es ist zu befürchten, dass die neue Landesregierung unter dem Druck der geringen Unterrichtsversorgung die Pflichtstundenzahl erhöhen wird. Die GEW wird deshalb der neuen Landesregierung einen „Demografie-Tarifvertrag“ zum Abschluss vorschlagen. Entscheidet mit über die Inhalte des Demografie-Tarifvertrages!

AG 1 Schulung zur Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte (Eva Gerth // Thomas Lippmann)

- Hinweise und Hilfen zur neuen Entgeltordnung für Lehrkräfte (L-EGO),
- Höhergruppierung? Stufenlaufzeit? Paralleltafel? Ausgleichszahlung? – Wir beraten unsere Mitglieder (auch bei Eintritt am Tag der Schulung)

AG 2 Schulung zur Beamtenversorgung (Dany Hambach)

- Hinweise zum neuen Landesbeamten gesetz und Landesbeamtenversorgungsgesetz
- Ruhgehaltsfähige Dienstzeit? Hinterbliebenenversorgung? Ruhegehaltsfähige Dienstbezüge? Berücksichtigung von Teilzeit und anderen Faktoren? – Wir beraten unsere Mitglieder (auch bei Eintritt am Tag der Schulung)

Verbindliche Anmeldung an: GEW-KV Saalekreis, Kleiner Berlin 2, 06108 Halle, Fax: 0345 204016, E-Mail: GEW.Saalekreis@gew-lsa.de. Die Reisekosten werden vom GEW-KV übernommen.

Anzeige



terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

terre des hommes setzt sich
für den Schutz von Flüchtlings-
kindern ein – weltweit.
Bitte unterstützen Sie
unsere Arbeit – mit Ihrer Spende!
www.tdh.de

**Kinder
auf der
Flucht**

© Ralf Graile mit freundlicher Unterstützung von LOOK

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenvstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-lsa.de, www.gew-sachsenanhalt.net

Vorsitzender: Thomas Lippmann
Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

Redaktion: Rolf Hamm, Eberhard Heidecke, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantw.), Helgard Lange, Karin Legler, Alexander Pistorius
Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenvstr. 6, 39114 Magdeburg

Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zusätzlich 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Tel.: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: anzeigen@stamm.de, www.erziehung und wissenschaft.de; verantwortlich für Anzeigen: Mathias Müller; gültige Preisliste Nr. 10 vom 1. Januar 2015; Anzeigenschluss ca. am 5. des Vormonats.

Gesamtherstellung: SW-Kommunikation, Eschenstr. 1A, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 47162, www.sw-kommunikation.net



Die GEW gratuliert im Februar

91 Jahre

Elisabeth Schwager, Röblingen am See
Gertraude Demmert, Magdeburg

89 Jahre

Gerda Speck, Aschersleben

86 Jahre

Klaus Ackermann, Burg

84 Jahre

Elisabeth Sommerfeld, Staßfurt
Hubert Klein, Uftrungen
Dr. Ingeborg Pläschke, Halle
Gunhild Bage, Schleibnitz

83 Jahre

Anna Wollmann, Oschersleben
Wolfgang Salbach, Burg
Hildegard Voss, Magdeburg
Anita Mallow, Drewitz
Hans Tetzl, Allstedt

82 Jahre

Hanna Schöbel, Halberstadt
Karl-Heinz Hahn, Wernigerode

Marianne Szymkowiak, Haldensleben
Kurt Prinz, Zahna-Elster

81 Jahre

Adelheid Wunder, Halle
Margot Ernst, Sangerhausen
Horst Tober, Weißenfels
Uwe Koch, Halle
Wilhelm Koch, Berlin
Karin Veit, Wolfen
Christa Richter, Wellen

80 Jahre

Dr. Gerhard Heidekrüger, Beesenlaubingen

Magda Wenzel, Lengefeld

Inge-Marie Frost, Halle
Irmgard Mertens, Burg
Marianne Sturm, Schollene
Günter Nagorsnik, Berlin
Gerd Landgraf, Harzgerode
Rita Dzul, Burg

79 Jahre

Irmgard Lorenz, Burg
Helga Kirchner, Blankenheim
Gerd Bruder, Leiferde
Edith Frerk, Bornsen
Robert Künstner, Halle
Gisella Papst, Naumburg

78 Jahre

Christel Dähling, Magdeburg
Regina Riethmüller, Calbe
Waltraud Kuhrmann, Jessen
Gerda Sprotte, Halle

77 Jahre

Helga Sieg, Stendal
Elfriede Lodahl, Stendal

76 Jahre

Ruth Meyer, Stendal
Ellen Reblin, Magdeburg
Helga Kunze, Halle
Günther Kups, Quies
Peter Reich, Magdeburg
Bärbel Grün, Magdeburg
Dr. Edeltraud Buchsteiner-
Kießling, Halle

Bärbel Trautvetter, Neuenhofe
Renate Thomas, Merseburg
Kurt Elstner, Bad Suderode
Rosmarie Morgner, Weißenfels
Hannelore Könitz, Magdeburg

Rosemarie Franke, Dessau-Roßlau

Gudrun Hoch, Schköna
Waldtraud Spörk, Ermsteben
Marianne Kettritz, Dessau-Roßlau
Günther Borutzky, Klötze
Rose-Marie Popp, Thale
Hannelore Wehlisch, Halle
Vera Weber, Radis

75 Jahre

Jutta Eberhard, Eisdorf
Jutta Splisteser, Hüttenrode
Johanna-Marga Samtleben,
Hettstedt
Günter Kettner, Weißenfels
Inge Brix, Elbingerode
Sieghard Franz, Haldensleben
Margitta Kaule, Kemberg
Gisela Bierwirth, Magdeburg

74 Jahre

Heidemarie Riemke, Meitzendorf
Bärbel Tschöp, Burg
Lothar Fröhlich, Magdeburg
Margit Grey, Göditz
Elfriede Müller, Dessau-Roßlau
Roswitha Stolfa, Halle
Heidemarie Rieche, Sangerhausen
Klaus-Dieter Lindecke,
Haldensleben

73 Jahre

Anni Reikitte, Halle
Ernst Weis, Bautzen
Elke Westphal, Meitzendorf
Irmtraut Grobleben, Stendal
Heiner Kersting, Gardelegen
Bodo Franke, Benndorf
Ute Voigt, Zerbst

Dr. Karin Richter, Erfurt

Ingelore Straße, Freist
Gisela Hoffmann, Quellendorf
Monika Blatz, Haldensleben
Jutta Fiedler, Halle
Eveline Linke, Altenhausen
Bernd Müller, Göthewitz
Elke Kaufmann, Dessau-Roßlau

72 Jahre

Ursel Hillmer, Köthen
Gisela Brose-Lanzendorfer,
Stendal

Hartmut Schulze, Köthen
Marlies Radespiel, Aken
Dr. Gudrun Wittek, Magdeburg
Monika Rolof, Plößnitz
Hildrun Winkler, Gommern

71 Jahre

Ursula Nicke, Dessau-Roßlau
Christel Huss, Zeitz
Elfie Prade, Zeitz
Gisela Meißen, Halle
Helga Sadowski, Rieder

Christiane Langlotz,
Wefensleben
Werner Stehr, Weißenfels
Angela Salzbrunn, Bittkau
Isolde Trilck, Weißenfels

70 Jahre

Rosemarie Keller, Dessau-Roßlau
Johanna Schuster, Kleinbadegast
Karin Böhner, Westereggeln
Helga David, Oberwünsch
Ulrich Voigt, Blankenburg
Regina Schmidt, Bröckau
Ursula Knoppe, Burg

GEW-Senioren Saalekreis: Veranstaltungstipps

Am Dienstag, 23. Februar 2016, fahren wir nach Leipzig ins „Panometer“ mit dem Thema „Great Barrier Reef“ (Treffpunkt: 9 Uhr Hbf. Halle). Am Dienstag, 8. März 2016, unternehmen wir eine Flughafen-Rundfahrt – bitte den Personalausweis mitbringen (Treffpunkt: 10 Uhr Hbf. Halle).

Wir gedenken der Verstorbenen

Eberhard Krieg, Berlin

Angelika Arnold, Weißenfels

Bernhard Kopf, Welbsleben

Kinder- und Jugendliteratur-Tipp:

Das Herz des Affen

Anja Mikolajetz; Das Herz des Affen; Aladin 2015;
ISBN: 978-3-8489-0098-5; Preis: 16,95 €, 32 Seiten;
Altersempfehlung: ab 4 Jahr

Der Affe lebt im Dschungel in der Nähe eines Flusses, von dem aus er von einer Krokodilfrau beobachtet wird. Die ist neidisch auf die Geschicklichkeit des Affen und fordert ihren Mann auf, den Affen zu fangen, weil sie sein Herz bekommen möchte. Mit einer List bewegt das Krokodil den Affen dazu, auf seinen Rücken zu steigen und auf den Fluss zu schwimmen, doch ebenso listig und noch ein wenig gewitzter findet der Affe aus seiner misslichen Lage, die schließlich für das Krokodil und seine Frau schlimm endet.

Anja Mikolajetz verarbeitet in ihrem neuen Bilderbuch ein altes afrikanisches Märchen, das jedoch stark verändert und vereinfacht adaptiert wird. Wie so oft geht es um List und Klugheit, Neid und Strafe. Stereotype Charaktere und minimalistische sprachliche Ausführungen treiben die fabelartige Handlung voran, die auf eine explizite Moral zwar verzichtet, diese aber in der Handlung deutlich implizit inszeniert. Die flächenhaften Bilder, reduzierte Linolschnitte in plakativen Farben, zeigen menschenähnliche Tierfiguren, die doch nur vorsichtig vermenschtlicht dargestellt werden. Die kleinen Details im Bild – die Hose des Affen, die Absatzschuhe der Krokodilfrau und Hut und Pfeife ihres Mannes – erzeugen eine klischeehafte Komik, die der Leichtigkeit der Handlung entspricht. So bereitet diese tiefgründige Geschichte viel Vergnügen, das unbedingt weiterzulehren ist. Nicht umsonst hat Anja Mikolajetz mit ihrem Projekt das 78. Troisdorfer Bilderbuch-Stipendium gewonnen. Zu Recht!



Anzeige



GEW-Stiftung Bildung statt Kinderarbeit

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft,
Konto-Nr. 375 188 0 188, BLZ 700 20 500

www.fair-childhood.eu



Prof. Dr. Michael Ritter



Neues Konto? Neue Adresse? Neues Gehalt? Neue Arbeitsstelle?

Bis zu 10 Euro berechnen Banken, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann, weil der Inhaber umgezogen ist, sich seine Kontonummer/Bankverbindung geändert hat ... Bitte helfen Sie Ihrer Gewerkschaft unnötige Kosten zu sparen und senden Sie bei Veränderungen sofort diesen Abschnitt an: GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405.

Änderungsmeldung:

Name, Vorname:

Kreisverband:

Mitglieds-Nr.: Geb.-Dat.:

Anschrift:

Telefon:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN D E

Dienststelle/Einrichtung (Name, Straße, PLZ, Ort):
.....

Tätigkeitsbereich:

Vergütung nach TVL (Entgeltgruppe Stufe seit)

Vergütung nach TVÖD (Entgeltgruppe Stufe seit)

Vergütung nach SuE (S-Gruppe Stufe seit)

Beamte (Besoldungsgruppe Stufe seit)

Bruttoeinkommen:
(bei Rentnern und Mitgliedern in privaten Einrichtungen
Angabe des Bruttoeinkommens)

Altersteilzeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden
pro Woche vor Beginn der Altersteilzeit)

Arbeitszeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden
pro Woche)

Elefantenrunde ...

heißt das Wort, das uns zur Zeit beschäftigt. Immer, wenn ich dieses Wort höre, muss ich daran denken, wie ich als Kind mit meinen Eltern im Zirkus war, wo dann als Attraktion die Elefanten in der Manege ihre Runde drehten. Mit ihrem Rüssel fassten sie sich gegenseitig ans Schwänzchen und einer trabte brav hinter dem anderen her. Immer im Kreis. Heute sagt man ja Elefantenrunde, wenn die Vorsitzenden der Parteien irgendwo zusammen-sitzen. Wahrscheinlich soll das Wort Ausdruck ihrer Gewichtigkeit sein. Bei Helmut Kohl sogar Übergewichtigkeit. Während Angela Merkel heute in der eigenen Partei für viele kein Pfund mehr ist, mit dem die wuchern können. Aber das ist jetzt ein anderes Thema. Jedenfalls werden uns diese Elefanten im Porzellanla... pardon, im Fernsehen meine ich, da werden uns die großen Tiere immer vor und nach Wahlen in einer Runde vorgeführt, in der sie sich im Kreise drehen. Gut, dass mit dem am Schwänzchenhalten stimmt als Bild nicht mehr, weil unter den Rum-sitzen... äh, Vorsitzenden mittler-weile auch Frauen sind.

Und da haben jetzt die Elefan-tenkühe Julia von der CDU, Malu von der SPD und der Bulle Winfried von den Grünen ihre Rüssel zusammengesteckt und gegenüber dem SWR heraustrom-petet, dass sie nicht in einer solchen Runde anlässlich der Landtagswahlen in ihren Ländern sitzen wollen, wenn da außer den Elefanten auch artfremde schwarze Schafe von der AfD mitblö-ken können. Und nun wird in den Sendern heiß diskutiert. In Anlehnung an Erich Kästners „Atmosphärische Konflikte“ könnte man sagen:

*Das Fernsehn steckt in der Zwickmühle bei dem Parteidefilée.
Die Sender wissen nicht – oh weh! – ob nun raus mit die Stühle oder rin mit die Stühle für die AfD.*

Fakt ist, der MDR hat sich auch für „nicht rein mit die Stühle“ entschieden. Nur, durch diesen Stuhlgang wird die AfD erst richtig zum Märtyrer gemacht. Dabei wäre es doch eine günstige Gelegenheit, denen, die die wählen wollen, zu zeigen, dass echte Elefanten nicht vor einem schwarzen Schaf wie Björn in die Höcke... Hocke gehen. Gut, man müsste sich seine Parolen anhören, aber man könnte ihnen auch Paroli bieten.

Nachschnaq



Obwohl die Latte der AfD flach über der Bierpfütze unterm Stammtisch liegt, schaffen die versammelten Ele-fanten den Limbo. Sie werden zum Vogel Strauß und stecken den Kopf in den Sand. Nicht sehen, nicht hören, nicht reden. So gesehen, könnte man die „Elefantenrunde“ auch getrost umbenennen in „Affentheater“.